

Stenographischer Bericht

über die

36. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Juli 1920.

Inhalt:

Antrag der Abgeordneten Martha Tausk, Gföller, Leichin und Genossen, betreffend den Verzicht auf Rückvergütung erwachsener Verpflegskosten zugunsten bedürftiger Ziehkinder.

Antrag der Abgeordneten Dr. Klusmann, Schreckenthal, Fasching, Hartleb, Rainer, Holzner und Genossen, betreffend eine Dienstbotenordnung für das Land Steiermark.

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 404, in Angelegenheit der Straße Eibiswald—St. Oswald. (Annahme des Antrages des Straßen- und Brückenbauausschusses.)

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Holzner und Genossen, Beilage Nr. 419, betreffend die Erhebung des Gemeindegeweges von St. Nikolai ob Draßling nach St. Peter am Ottersbach zur Bezirksstraße 2. Klasse. (Annahme des Antrages des Straßen- und Brückenbauausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Steinberger, Paul und Genossen, Beilage Nr. 445, betreffend die Freimachung und Wiederherstellung des Anstaltsgebäudes der Staatslehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt am Hasnerplatz. (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Herzog, Krenn, Rieger und Genossen, Beilage Nr. 389, betreffend die Versorgung der Städte, Märkte und Industrieorte mit Obst. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses in der vom Abgeordneten Riemer geänderten Form.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über den Antrag der Abge-

ordneten Jaklitsch, Peintinger, Fink und Genossen, Beilage Nr. 437, betreffend die Hebung und Förderung der heimischen Hausleinenweberei, sowie der damit verbundenen Spinnkurfe und Flachsgewinnung, Beilage Nr. 318 aus 1919. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 421, hinsichtlich dringender Maßnahmen zum Schutze des heimischen Kunstbesitzes. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, Beilage Nr. 443, betreffend das Verbot des Sonntagsunterrichtes und des Abendunterrichtes an Wochentagen an gewerblichen Fortbildungsschulen. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 431, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe von Schaumwein in der Stadtgemeinde Graz. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 449, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe für den Verbrauch von Elektrizität im Gebiete der Landeshauptstadt Graz. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 459, be-

treffend die Einführung einer Bodenwertabgabe im Gebiete der Landeshauptstadt Graz. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des vorgelegten Gesetzentwurfes.)

- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 480, betreffend die Beitragsleistungen des Landes zu den Kosten der Amerikanischen Kinderhilfsaktion. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 469, betreffend Personalangelegenheiten. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 452, betreffend die Definitivstellung von Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Franz Pichler, Wastian, Hartleb, Fasching und Genossen, Beilage Nr. 385, wegen Ergänzung des Gesetzes über die Wertzuwachsabgabe. (Annahme des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Dantine und des Zusatzantrages des Landesrates Wastian.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Steinberger, Huber, Jenz, Fasching, Lang und Genossen, Beilage Nr. 491, betreffend die Aufnahme eines Kredites anlässlich der Elementarschäden. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 493, in Angelegenheit der Übernahme der Haftung des Landes für einen der Landesstellen für Viehverkehr in Graz zum Zwecke der Einführung der Barzahlung des abgestellten Monopolviehes eingeräumten Kredites von 20 Millionen Kronen. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 457, betreffend Überlassung von Grundstücken aus dem Besitze des Landes an Josef Rappel und Oberforsttrat Karl Huber in St. Gallen. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 453, betreffend die Regelung der Bezüge der am Landes-Krankenhaus in Graz als Vorstände (Primärärzte) der Krankenabteilungen wirkenden Universitätsprofessoren und des Prosektors, sowie die Definitivstellung der Primärärzte Dr. Herfle,

Dr. Mahnert und Dr. Lobeiß, weiters die Vorrückung des Primärarztes Dr. Knappitsch in die VI. Rangsklasse. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 438, betreffend die Abtrennung eines Grundstreifens zur Verbreiterung der Gaaler Straße. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 439, über die Erhöhung der Subvention an die Landwirtschafts-Gesellschaft für das Jahr 1920. (Annahme der Abänderungsanträge der Landesräte Dr. Klusemann und Riegler.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 425, betreffend die Systemisierung einer vierten Torwarfstelle im Landes-Krankenhaus in Graz. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 442, über die Bestellung des Landesobereintnehmers i. R. Alois Gurre zum Leiter des Landes-Abgabenamtes und die Festsetzung seiner Bezüge. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 454, betreffend die Beförderung des Verwaltungsrates der Landes-Irrensienenanstalt in Schwanberg, Johann Pechan ad personam in die VII. Rangsklasse. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 407, betreffend den Bau des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mariazell. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 340, betreffend die Zuerkennung einer Unterstützung von 1500 K für das Jahr 1920 an den Dienstmädchenschulverein in Graz. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Prisching, Machold, Schreckenthal und Genossen, Beilage Nr. 492, in Angelegenheit der Gewährung der Landesgarantie zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikeln für das Land Steiermark. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Be-

richt des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 353, betreffend die Verhandlungen über die Übernahme der Permanenten Lehrmittelausstellung in Graz in den Besitz und die Verwaltung des Landes Steiermark. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 378, betreffend die Zuwendung einer außerordentlichen Subvention für die Lehrkräfte der Schulen der evangelischen Gemeinde in Graz im Betrage von 60.000 K. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 379, betreffend Änderung des Gesetzes vom 30. März 1879, R.-G.-Bl. Nr. 48, bezüglich der Vergütungskosten der Bezirksschulratsmitglieder. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gafz, Riegler, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 420, betreffend Einhebung der Landesfondsbbeiträge. (Annahme des Antrages des Landesrates Wastian.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 427, betreffend die Schaffung eines Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Lehrerspensionisten, -witwen und -waisen für das Jahr 1920. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 448, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 131 (zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten, Hinterbliebenenversorgungsnovelle), und St.-G.-Bl. Nr. 132 (über die Regelung von Ruhe- [Versorgungs-] Genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen, Pensionistengesetz), auf die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und deren Hinterbliebenen, sowie über die analoge Behandlung der pensionierten Lehrpersonen und deren Hinterbliebenen der Landes-Bürgerschulen und Landes-Taubstummenlehranstalt. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses und des durch den Antrag der Abgeordneten Kaufmann abgeänderten Gesetzesentwurfes.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses, Beilage Nr. 489, über den

Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 428, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit § 2, Punkt 6 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienstfeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert, beziehungsweise ergänzt wird. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses und des vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 380, betreffend Erhöhung der Mautgebühr für die Murrbrücke der Bauernkommune Lafnitz. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 394, wegen Erlassung eines Rahmengesetzes, betreffend die Einhebung selbständiger Gemeindeabgaben aus Anlaß der Beherbergungen von Fremden. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 467, betreffend Erhöhung der Mautgebühren für die Stübinger Murrbrücke des Robert Bieber. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 415, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens im Betrage von 8.000.000 K durch die Stadtgemeinde Graz aus Anlaß des Baues von Notwohnungen. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 416, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit der § 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1920, L.-G.-Bl. Nr. 32, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten Steuern, sowie an Mietzinsauflagen der Landeshauptstadt Graz, abgeändert wird. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 471, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Februar 1920, L.-G.-Bl. Nr. 72, über die Einhebung von städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Landeshauptstadt Graz. (Annahme des

Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des vorgelegten Gesetzeswurfses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 450, betreffend die Einhebung von Umlagen in der Marktgemeinde Mürzzuschlag im Jahre 1920. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomasič, Gölles und Genossen, Beilage Nr. 465, betreffend die Fahrkartenpreisermäßigung für die Dienstfahrten der Bürgermeister. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 417, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Besitz von Billards (Billardsteuer) in der Landeshauptstadt Graz. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kollegger und Genossen, Beilage Nr. 436, auf Erweiterung des Wirkungsbereiches der Ortsgemeinden in Steiermark. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 490, betreffend das Ansuchen des Lehrers i. R. Rudolf Klein, um gnadenweise Gewährung des in die Pension eintrechenbaren Wohnungsgeldes und der vollen Leistungszulage. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 84 des Ursulinenkonventes in Graz um eine Subvention von 40.000 K für ihre mit Öffentlichkeitsrecht versehene Volks- und Bürgerschule. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Bericht des Untersuchungsausschusses, Beilage Nr. 494, für die Landesforste in St. Gallen. (Annahme des Antrages des Untersuchungsausschusses und des Abänderungsantrages des Landesrates Resel.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 451, mit Vorlage eines Gesetzes, womit mehrere Bestimmungen des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes vom 28. April 1909, L. G. Bl. Nr. 40, abgeändert werden und betreffend die Regelung von Personalangelegenheiten der Distriktsärzte. (Annahme des Antrages des ver-

einigten Finanz- und Gemeindeausschusses und des vorgelegten Gesetzeswurfses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 455, betreffend die Gewährung einer Beihilfe für den Verein „Säuglingsfürsorge“. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 470, mit Vorlage eines Gesetzeswurfses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe durch die Stadtgemeinde Graz im Höchstbetrage von 120.000.000 K. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Leichin, Eizelberger und Genossen, Beilage Nr. 435, betreffend Schaffung einer Wohnungsbau-Zwangsgenossenschaft unter Führung des Landes. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Anträge, und zwar:

1. der Abgeordneten Jenz, Peintinger und Genossen, betreffend die Lieferungspflicht des Jagd- und Waldbestizes zur allgemeinen Fleischversorgung. (Beilage Nr. 496);
2. des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates (Beilage Nr. 482), betreffend die Regelung der Bezüge der landschaftlichen Bezirksfrierärzte;
3. der Abgeordneten Prisching, Machold, Doktor Klusemann und Genossen, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark für das durch die Stadtgemeinde Graz aufzunehmende weitere Darlehen von 8 Millionen Kronen aus Anlaß des Baues von Notwohnungen (Beilage Nr. 495). (Dringliche Behandlung. — Annahme der Anträge.)

Anfrage der Abgeordneten Saloschnigg und Genossen, wegen Fahrpreisbegünstigungen der Landesbeamten auf den Staatsbahnen.

Verfugung des Landtages.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinkelen.

Schrifführer: Die Abgeordneten Georg Gaf, Karl Gsöller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung.

Es sind zwei Anträge eingelaufen, und zwar:

Antrag der Abgeordneten Martha Tausk, Gföller, Leichin und Genossen, betreffend den Verzicht auf Rückvergütung erwachsener Verpflegskosten zugunsten bedürftiger Ziehkinder.

Antrag der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenthal, Fasching, Hartleb, Rainer, Holzner und Genossen, betreffend eine Dienstbotenordnung für das Land Steiermark.

Wir schreiten nunmehr fort in der Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung, wobei ich vorschlage, da ein Teil der Herren Abgeordneten bereits mittags zu verreisen wünscht, daß wir dort, wo es nicht verlangt wird, von einer genauen Verlesung der Berichte Abstand nehmen, da den meisten Herren Vertretern in den Ausschüssen die Sache ohnedies bekannt wurde, daß wir uns dort mit dem Vortrage des Antrages begnügen.

Ist der Herr Abgeordneter Friperlinger da? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ersuche ich einen anderen der Herren Abgeordneten, sein Referat zu übernehmen. Es kommt zur Verhandlung der

mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 404, in Angelegenheit der Straße Eibiswald—St. Oswald.

An Stelle des Herrn Abgeordneten Friperlinger wird Herr Abgeordneter Schreckenthal den Bericht erstatten.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Ich habe hier zu berichten über die Beilage Nr. 404, Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Straße Eibiswald—St. Oswald, welche dem Straßen- und Brückenbauausschusse vorgelegen ist. Es handelt sich um die Angelegenheit der Straße von Eibiswald nach St. Oswald. Die Herren haben die Beilage Nr. 404 in Händen gehabt und hatten dadurch Gelegenheit, sich mit dieser Sache zu befassen. Der Landesrat stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag mit dem Besitzer der Herrschaft St. Oswald ob Eibiswald, Anton Knips, wegen Übernahme der Straße Eibiswald—St. Oswald als öffentliche Straße endgültig Abmachungen zu treffen und erforderlichen Falles einen entsprechenden Beitrag des Landes zur Ablösung der Straße zu bewilligen.

Falls die Verhandlungen scheitern sollten, wird der Landesrat angewiesen, mit allen gesetzlich zu-

lässigen Mitteln zu frachten, daß die erwähnte Straße unbedingt für den allgemeinen öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werde.“

Nachdem der Ausschuss sehr genau den Sachverhalt festgestellt hat, kann ich im Namen des Ausschusses den Antrag des Landesrates dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Landesrat Wastian: Meine Damen und Herren! Diese schön angelegte Straße von Eibiswald nach St. Oswald wird durch die neue Landesgrenze ins hellste Licht gestellt, weil sie unmittelbar in das Grenzgebiet führt. Von diesen Höhen schauen wir aber doch zum Bacherengebirge und zum Drautal hinüber wie ins Land der Verheißung, so sehr uns die Last des heutigen Lebens alle Hoffnungen zu erdrücken droht. Wir begrüßen es freudig, daß auch der Finanzausschuss zur raschesten Durchführung von abschließenden Verhandlungen mit der Güterverwaltung Knips einträte. Es ist aber ebenso dringend notwendig, daß diese Straße so bald als möglich über Krumbach nach Soboth und weiterhin nach Kärnten hinein ihre Fortsetzung findet. Es hat bereits eine darauf bezügliche kommissionelle Begehung stattgefunden, bei der Herren unseres Landesbauamtes an Ort und Stelle waren, um mit den Gemeinden das Wesentliche über den Zug dieser Straße zu besprechen. Es soll insolgedessen nunmehr das Landesbauamt veranlaßt werden, ehestens die Trassierung vorzunehmen und die technischen Vorarbeiten einzuleiten, damit dieses Grenzland die Verbindung mit seinem Heimatgebiete erlangt. Die treue Anhänglichkeit der dortigen Bevölkerung an Volk und Heimat muß von unserer Seite durch Taten gewürdigt werden, denn die politische und wirtschaftliche Mißbildung der Grenze ist sonst für sie zu unerträglich.

Abgeordneter Lang: Die Bezirksvertretung Eibiswald hat schon vor mehr als zehn Jahren das Einvernehmen mit dem Landesauschuss und dem damaligen Besitzer dieser Herrschaft Roman Seyfried gepflogen und die Verhandlungen sind soweit gediehen, daß der Bau der Straße bereits in Angriff genommen werden konnte. Als wir mit dem Bau beginnen wollten, wurde das Gut verkauft, wenn überhaupt das als Gut bezeichnet werden kann, nachdem das Ganze nur gelegte Bauerngüter sind. Es ist die Bezirksvertretung nun an die damalige herrschaftliche Gutsverwaltung herantreten, ob sie nicht die gleichen Bedingungen wie die Vorbesitzer für den Straßenbau übernehmen wollten. Dieses Ansuchen wurde dahin abgelehnt, daß die Zuschrift der Bezirksvertretung überhaupt nicht beantwortet wurde, und es wurde dann auf eigene

Koffen mit dem Bau begonnen. Wie nun dieser Bau vollendet war, setzte gleichzeitig schon die Qual für die Bauernschaft ein. Es dürfen dort weder die einen noch die andern fahren, sie dürfen nicht ihre notwendigen Lebensmittel nach St. Oswald schaffen, kurz und gut, es war die Konkurrenz des Holzhandels gegenüber der Bauernschaft. Deshalb ist es begrüßenswert, daß diese Straße endlich für den öffentlichen Verkehr eröffnet wird. Obwohl es den Bezirk Eiswald schwer trifft, die finanziellen Mittel aufzubringen, hat sich der Bezirksverwaltungsausschuß doch bereit erklärt, soweit seine finanziellen Mittel reichen, für den Bau dieser Straße einzutreten. Was den Bau der Straße weiter nach Krumbach—Soboth betrifft, so möchte ich bitten, auch diesem Ausbau nahe zu treten, nachdem die schwergeprüfte Bevölkerung dieses Grenzgebietes überhaupt keinen Zufahrtsweg besitzt, denn auf diesem Wege, welcher besteht, ist es undenkbar, daß man mit einem Gewicht von 300 bis 400 Kilogramm mit zwei starken Pferden nach Soboth kommen kann. Darum möchte ich bitten, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Holzer und Genossen, Beilage Nr. 419, betreffend die Erhebung des Gemeindeweges von St. Nikolai ob Draßling nach St. Peter am Ottersbach zur Bezirksstraße 2. Klasse.

Derselbe Berichterstatter.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Ich habe noch zu berichten über die Beilage Nr. 419, Antrag der Abgeordneten Holzer und Genossen, betreffend die Erhebung des Gemeindeweges von Sankt Nikolai ob Draßling nach St. Peter am Ottersbach zur Bezirksstraße 2. Klasse. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Bezirksverwaltungsausschüssen Leibnitz und Mureck den Gemeindeweg von St. Nikolai nach St. Peter am Ottersbach zur Bezirksstraße zweiter Klasse zu erheben.“

Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat den Beschluß gefaßt, den Antrag in folgender Form dem Landtage vorzulegen (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, mit den Bezirksverwaltungsausschüssen Leibnitz und Mureck das Einvernehmen wegen Erhebung des Gemeindeweges St. Nikolai—St. Peter am Ottersbach zur Bezirksstraße 2. Klasse zu pflegen. Über das Ergebnis ist dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages dem hohen Hause.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Steinberger, Paul und Genossen, Beilage Nr. 445, betreffend die Freimachung und Wiederherstellung des Anstaltsgebäudes der Staatslehrer- und -Lehrerinnenbildungsanstalt am Hasnerplatz.

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Fräulein Kaufmann.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Steinberger, Paul und Genossen, betreffend die Freimachung und Wiederherstellung des Anstaltsgebäudes der Staatslehrer- und -Lehrerinnenbildungsanstalt am Hasnerplatz. Da Ihnen die Begründung des Antrages aus dem Wortlaute desselben bekannt ist, schreite ich zur Verlesung des Antrages (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, bei der Staatsregierung mit allem Nachdrucke dafür einzutreten, daß die staatliche Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt den Unterricht im Schuljahre 1920/21 in dem zu diesem Zwecke geeigneten Gebäude am Hasnerplatz eröffnen kann.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Herzog, Krenn, Rieger und Genossen, Beilage Nr. 389, betreffend die Versorgung der Städte, Märkte und Industrieorte mit Obst.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krenn.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Krenn** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Versorgung mit Obst hat im Vorjahre bedeutende Schwierigkeiten bereitet und darum haben die Abgeordneten Herzog, Krenn, Rieger und Genossen einen Antrag, betreffend die Versorgung der Städte, Märkte und Industrieorte mit Obst, eingebracht. Der Antrag, der im volkswirtschaftlichen Ausschusse behandelt wurde, hat dort eine Abänderung erhalten, und der Antrag, der dann zum Beschluß erhoben wurde, lautet (liest):

„Der Landesrat beziehungsweise das Wirtschaftsdirektorium wird beauftragt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß insbesondere durch Ausfuhrverbote von der hiesigen Spätobernte die Städte, Märkte und Industrieorte in entsprechender Art beliefert werden.“

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter **Zenz**: Die wichtigsten, die allergrößten Hindernisse werden bezüglich der Ausfuhr des Obstes beseitigt werden durch unsere Verkehrs-schwierigkeiten. Wenn nun zu diesen, von Natur aus gegebenen Hindernissen noch jene unverständlichen Beschränkungen hinzukommen, kann das zum großen Schaden für die Volkswirtschaft ausschlagen. Ich fürchte auf der einen Seite, daß die Absicht zur Versorgung der Bevölkerung nicht erreicht wird und auf der anderen Seite ein großer volkswirtschaftlicher Schaden hervorgerufen wird. Darum möchte ich an Sie die Bitte richten, in Hinsicht auf die Beschränkungen wohl gewissenhaft vorzugehen und die Sache in jedem Teile gewissenhaft zu erwägen.

Abgeordneter **Stamež**: Hohes Haus! Es ist ganz merkwürdig, welche Erfahrungen wir hier bei der Obstwirtschaft erleben. Ursprünglich, als die Frage der Obstbewirtschaftung auf der Tagesordnung war, hat sich der volkswirtschaftliche Ausschuß warm dafür eingesetzt, daß hier im Inlande wenigstens bei den damals günstigen Obstausichten alle mit Obst versorgt werden. Bei dieser Enquete nun, die bei der Landesregierung stattgefunden hat, wurde in allen Tonarten gepredigt, daß die Ausfuhr von Obst ja nicht etwa beschränkt werde, weil die Herren sagten, daß daraus ein überaus großer volkswirtschaftlicher Schaden entstehen würde. Die Enquete hat daraufhin bei der Landesregierung empfohlen, bloß die Ausfuhr von Frühobst zu verbieten. Ich muß schon sagen, wir haben von einem volkswirtschaftlichen Schaden nichts gesehen, und trotzdem ist es in Graz infolge der wahn-

sinnigen Kirschpreise zu einem Kirschrummel gekommen, der mit Blut geendet hat. Nunmehr hat sich der volkswirtschaftliche Ausschuß neuerdings mit der Sache befaßt und sich gefragt, was mit dem Spätoberst zu geschehen habe. In Anbetracht der Verschiedenheit der in Aussicht stehenden Obsternte hat der volkswirtschaftliche Ausschuß beschlossen, Schritte zu unternehmen, damit wir im Inlande, am steirischen Markte wenigstens, mit diesem Obste reichlich versorgt werden, und hat diesbezüglich den Antrag gestellt, den der Herr Berichterstatter vorgebracht hat. Nun treten merkwürdigerweise schon wieder Bedenken auf, ob es nicht doch bedenklich wäre, wenn man der Ausfuhr Schwierigkeiten bereitet. Wir haben die unumgängliche Pflicht, bei der jetzigen Teuerung unsere Bevölkerung wenigstens mit Obst zu versorgen, und mit Rücksicht darauf, daß wir keine besondere Obsternte haben werden, daß die Ernte nicht das halten wird, was sie versprochen hat, kann ich Ihnen nicht genug empfehlen, die Ausfuhr des Obstes solange zu verbieten, bis die städtische Bevölkerung in die Lage kommt, das Obst zu einem anständigen, das heißt zu einem annehmbaren Preise zu erwerben. Sie haben gesehen, daß die Kirsch den Kilo um 10 K bei den Bauern draußen verkauft wurden, und wären die Leute nicht hinausgegangen, so würde dieses Unglück nicht über Graz gekommen sein. Die Herren müssen das doch verstehen. Die Herren Obstbesitzer haben sich daran gewöhnt, daß sie diese Produkte, zu deren Gesteuerung doch sehr wenig Arbeit notwendig ist, zu Preisen an die Bevölkerung abgeben, die man dafür doch nicht verlangen kann. Ich kann nicht die Ansicht des Herrn Abgeordneten **Zenz** teilen, daß man, wenn möglich, nur mit Glacehandschuhen die Herren angreift, und ich glaube, es ist noch Zeit genug für die Ausfuhr, daß man solange wartet, bis alle inländischen Märkte mit Obst versorgt sind. Über das, was dann noch an Spätoberst nachkommt, ist es noch Zeit genug, darüber zu reden, ob ein Teil desselben zur Ausfuhr gelangen soll. Denn immerhin ist es möglich, daß die Obsternte auch das, was sie heute verspricht, nicht hält und noch weiteren Schaden erleidet, wodurch es in erster Linie Pflicht wäre, für das Inland zu sorgen und nicht füglich die Ausfuhr nur für die Zwecke der Profitmacherei freizugeben. Ich möchte doch sehr bitten, den Antrag des Herrn Referenten beziehungsweise des volkswirtschaftlichen Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Der Herr Abgeordnete

Peintinger hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe, bitte aber, sich kurz zu fassen.

Abgeordneter Peintinger: Hohes Haus! Bezüglich des Antrages, betreffend die Versorgung der Städte, Märkte und Industrieorte mit Obst, erlaube ich mir meine Ansicht dahin auszusprechen, daß es nicht von Vorteil ist, wenn das Ausfuhrverbot Platz greift und der Obstverkehr eine Einschränkung erfährt. Der Obstverkehr in den Jahren 1918 und 1919 hat erwiesen, daß durch die Einschränkung desselben ein großer volkswirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Es ist vorgekommen, daß in unserer Gegend von St. Ruprecht zehntausende Kilo von Obst dem Verderben ausgefetzt waren, weil das Obst nicht rechtzeitig versendet werden konnte. Steiermark könnte reichlich mit Obst versehen werden, wenn nur der Preisunterschied nicht so groß wäre. Es ist eine große Ungerechtigkeit, wenn die Preisunterschiede zwischen jenem Obst, welches in Steiermark verkauft wird, und dem Obst, welches über die Grenze geht, so große sind. Wir müssen unsere Produkte gleich zahlen, die Arbeiter arbeiten um keinen geringeren Lohn, und es ist gar nicht einzusehen, daß das Obst um den halben Preis abgegeben werden soll. Ich möchte hinweisen auf eine große Ungerechtigkeit: Im vorigen Jahre sind aus unserer Gegend große Mengen Obst nach Graz gegangen. Unsere Händler haben das Obst nach Graz schicken müssen, damit sie es dann nach Wien schicken können. Das gleiche Gewicht haben sie nach Steiermark liefern müssen. Sie haben das tun müssen, damit sie einen Gutschein bekommen für die Ausfuhr über die Grenze. Auch der Konsumverein in Graz ist stark beschickt worden, und merkwürdigerweise ist dann von diesem das billige Obst, das mit 3 K 50 h bewertet war, dann nach Wien mit 6 K und über 6 K verkauft worden. Das ist eine Ungerechtigkeit, wenn der Bauer, der die schwere Arbeit hat, das Obst so billig abgeben muß und der Konsumverein dabei das Doppelte verdient, indem er das Obst nach Wien verschickt. Die Obstfässer, die von St. Ruprecht nach Graz geschickt wurden, sind dann als leere Fässer von Wien zurückgekommen. Ich möchte auf den großen Schaden, den die Beschränkungen mit sich bringen, aufmerksam machen. Die Wirtschaftsgenossenschaft St. Ruprecht hat von Puch und Weiz große Obstmengen gekauft. Von Puch nach Weiz geht eine schmalspurige Bahn. Sie haben keine großen Waggons gehabt, und sie waren daher gezwungen, das Obst in zwei Waggons zu je 7000 Kilogramm zu verladen. In Weiz hätten diese zwei Waggons in einem 15-Tonnen-Waggon verladen werden sollen, die Arbeiter haben aber diese

zwei Waggons wieder in zwei Waggons verladen. Infolgedessen war auch der Gutschein für diese zwei Waggons nicht vorhanden und infolgedessen sind beide Waggons mit Beschlag belegt worden. Das Obst ist verdorben, schließlich ist es nach Graz gekommen und dem Konsum zugeführt worden, das weiß ich nicht. Aber Beweis ist mir das, daß mir gesagt wurde, wenn sie 10.000 K zahlen, dann bekommen Sie die Fässer retour. Eine solche Vorgangsweise ist eine Ungerechtigkeit, und die ganze Zwangswirtschaft, insbesondere im Obstverkehre, eine Ungerechtigkeit. Wir aus der Oststeiermark verlangen einstimmig die Freimachung des Obstverkehrs. Wir gehen nicht aus, uns zu bereichern.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter, ich bitte, sich kurz zu fassen!

Abgeordneter Peintinger (fortfahrend): Wir wollen den Obstverkehr freibekommen, damit jeder Konsum den Obstpreis gerecht regelt. Es ist schade um jeden Apfel und jede Birne.

Abgeordneter Stameß: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat ganz richtig angeführt, daß im März Obst vom Konsumverein angekauft wurde. Von diesem Obst waren aber zwei Drittel verfault. Die große Arbeitsleistung, die wir damit gehabt haben, daß wir das restliche eine Drittel herausgebracht und verwertet haben, ist die Ursache, daß das Obst so teuer war. Der Konsumverein hat keine Ursache, einen Profit zu erzielen. Ich möchte nochmals bemerken, das Obst ist ursprünglich von einem Händler bezogen worden und ist im März und April, wie es verdorben war, verkauft worden, und diese zwei Waggons, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, waren ein solches Obst, welches nur zu einem Drittel genutzfähig war und infolgedessen mußte der Preis hinaufgesetzt werden. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, es war nicht die Sucht nach Gewinn, sondern die Notwendigkeit, die Genossenschaft vor Schaden zu bewahren.

Abgeordneter Riemer: Ich erlaube mir auch einige Bemerkungen zum Obstausfuhrverbote zu machen. Die Gutscheine haben gezeigt, daß dadurch sehr viel Obst zum Verderben gebracht wird. Ich glaube, daß der Antrag anders stilliert werden soll und daß es dem Landesrat freigegeben werden soll, in der Sache etwas freier vorzugehen, und ich stelle daher den Antrag, daß das Wort „insbesondere durch Ausfuhrverbote“ so gestellt werden soll, daß der Landesrat die freie Verfügung haben soll.

Landeshauptmann: Ich bringe zuerst den Antrag zur Abstimmung.

„Der Landesrat beziehungsweise das Wirtschaftsdirektorium wird beauftragt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß von der heurigen Späthobsternte die Städte, Märkte und Industrieorte in entsprechender Art beliefert werden.“

Wer ist für diesen Antrag? Bitte die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.** Jetzt kommen die Worte „insbesondere durch Ausfuhrverbote“ abgefordert zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die auch für diese Worte sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist in der **Minorität** geblieben. Der Beschluß lautet jetzt (liest):

„Der Landesrat beziehungsweise das Wirtschaftsdirektorium wird beauftragt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß von der heurigen Späthobsternte die Städte, Märkte und Industrieorte in entsprechender Art beliefert werden.“

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über den Antrag der Abgeordneten **Jaklitsch, Peintinger, Fink und Genossen**, Beilage Nr. 437, betreffend die Hebung und Förderung der heimischen Hausleinenweberei, sowie der damit verbundenen Spinnkurse und Flachsgewinnung (Beilage Nr. 318 aus 1919).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Krenn**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Krenn** (von der Rednerbühne): Dem Landtage liegt seit längerer Zeit ein Antrag, betreffend die Hebung und Förderung der heimischen Hausleinenweberei, sowie der damit verbundenen Spinnkurse und Flachsgewinnung vor. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und schließt sich dem Berichte und Antrag des Landesrates an. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird ermächtigt, einen geeigneten Fachmann als Flachsbauinspektor zu bestellen, ihn entsprechend seiner Vorbildung und bisherigen Verwendung unter die Landesbeamten einzureihen und der Landwirtschaftsgesellschaft zur Dienstleistung zuzuweisen.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Heinrich Wastian und Genossen**, Beilage Nr. 421, hinsichtlich dringender Maßnahmen zum Schutze des heimischen Kunstbesitzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Dr. Danzine**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Dr. Danzine** (von der Rednerbühne): Es liegt ein Antrag der Abgeordneten **Wastian und Genossen** vor, der sich mit den heimischen Kunstschätzen und Archivalien beschäftigt und folgende Vorschläge enthält (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Alle im Lande Steiermark bestehenden Ortsmuseen werden der Aufsicht des Landes Steiermark unterstellt. Diese Aufsicht wird ausgeübt durch das Landesdenkmalamt, zu dessen Beratung und Unterstützung ein aus den Vorständen aller in Frage kommenden Abteilungen des Landesmuseums „Joanneum“ gebildeter Beirat, ähnlich wie bei der Überwachung der Ausfuhr von Kunstgegenständen aus Steiermark, berufen ist. Über die Zustände in den Ortsmuseen sind dem Landesrate regelmäßige Berichte vorzulegen. Es wird ferner die Bereitstellung von Geldmitteln in Aussicht genommen, aus denen fallweise Herstellungen und Sicherungen an den wertvollen Besitzständen der Ortsmuseen vorgenommen werden können. Hierbei rechnet das Land auf die entsprechende Unterstützung des Unterrichtsamtes, das im Wege des Staatsdenkmalamtes stets die Konservierungsarbeiten im Landesmuseum durch Zuschüsse gefördert hat.

2. Der Landesrat wird beauftragt, geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß die im öffentlichen Besitz befindlichen, unter Wahrung des Eigentumsrechtes den Sammlungen des Landes Steiermark überlassenen Gegenstände (Kunstgegenstände und Archivalien) auch weiterhin dem Lande zur Aufbewahrung und Erhaltung anvertraut bleiben, damit diese Werte nicht durch unzweckmäßige Verwahrung oder mangelhafte Aufsicht gefährdet werden können.

3. Die Landesregierung ist aufzufordern, entsprechende Schritte bei allen kirchlichen und weltlichen Behörden zu unternehmen, um das Abströmen des heimischen Kunstbesitzes aus dem Lande zu verhindern. Insbesondere wären die kirchlichen Behörden einzuladen, die bestehenden Vorschriften über

die Veräußerung von kirchlichen Besitzstümmern auf das strengste zu handhaben und in kurzen Zeiträumen immer wieder zu verlaufbaren. Auch sollte eine genaue Verzeichnung dieses Kunstbesitzes und die Möglichkeit seiner amtlichen Überprüfung angebahnt werden. Die Eisenbahnverwaltungen, die Postdirektion und die Finanzlandesdirektion, letztere hinsichtlich der ihr unterstehenden Organe des Finanzwach- und Zolldienstes, wären zu ersuchen, auf die Ausfuhr von Kunstgegenständen aus dem Lande besonders zu achten und auch in jenen Fällen einzugreifen, wo wichtige Gegenstände zwar nicht das Staats-, wohl aber das Landesgebiet verlassen sollen. Neben diesen Maßnahmen erscheint die Umwandlung des Antiquitätenhandels in ein konzessioniertes Gewerbe zum Schutze des heimischen Kunstbesitzes dringend geboten, weshalb die Landesregierung bei der Staatsregierung die Erledigung dieser seit langem berathenen Frage betreiben möge.

4. Der Landesrat wird beauftragt, in geeigneter Weise für eine Inventarisierung des wichtigsten einheimischen privaten Kunstbesitzes zu sorgen, wobei natürlich in erster Linie an solche Stücke gedacht ist, die für die Kunst- und Kulturentwicklung des Landes von grundlegender Bedeutung sind. In dieser Hinsicht ist das Einvernehmen mit dem Staats- beziehungsweise dem Landesdenkmalamte im Zusammenhange mit der Bearbeitung der Administrativinventare herzustellen."

Der Antrag bezweckt nicht einen Eingriff in das Eigentumsrecht von Kirchen und Gemeinden, wohl aber bezweckt er, zu verhindern, daß diese Kunstschätze, die sich im öffentlichen und Privatbesitz befinden, durch Unachtsamkeit zugrunde gehen oder außer Land verschleppt werden, und es ist daher durchaus im Interesse der Förderung der Kultur des Landes gelegen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss einstimmig zu dem Beschlusse gekommen ist, die Annahme des Antrages dem hohen Hause zu empfehlen.

Abgeordnete **Rudel-Zeynek**: Wir begrüßen den Antrag ganz außerordentlich. Er ist eine Fortsetzung des von der christlichsozialen Partei eingebrachten Antrages und er dient gewiß dazu, die Werke und Kunstschätze, die wir im Lande haben, zu erhalten und vor der Ausfuhr zu schützen. (Abgeordneter **Stamez**: „Das Obst kann ausgeführt werden, zu essen brauchen wir nichts!“)

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. (Geschließt.) **Angenommen**.

Wir kommen zum mündlichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, Beilage Nr. 443, betreffend das Verbot des Sonntagsunterrichtes und des Abendunterrichtes an Wochentagen an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete **Rudel-Zeynek**.

Berichterstatterin des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Rudel-Zeynek** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe laut Beilage Nr. 443 über eine Vorlage zu berichten, die dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung zugewiesen worden ist. Es handelt sich dabei um einen Gesetzesentwurf, betreffend das Verbot des Sonntagsunterrichtes und des Abendunterrichtes an Wochentagen an gewerblichen Fortbildungsschulen. Es ist im Landtage in seiner 24. Sitzung im Februar 1920 eine Petition eingebracht worden, von der auch ein Teil des Petites dieses Gesetz betrifft; daraufhin hat sich der Landesrat mit diesem ganzen Gesetzesentwurf befäßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der beiliegende Gesetzesentwurf wird genehmigt.

Der Landesrat wird ermächtigt, allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen an diesem Gesetze selbst vorzunehmen.“

Das Gesetz lautet dann (liest):

„Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Die Unterrichtsstunden an den gewerblichen Fortbildungsschulen sind derart anzuberaumen, daß sie an Werktagen in die Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends fallen.

An Sonntagen entfällt der Unterricht.

§ 2.

Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge ist die Landesregierung beauftragt.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage befäßt und sie ist einstimmig angenommen worden. Ich empfehle dem hohen Landtage ebenfalls die Annahme derselben.

Abgeordneter **Huber**: Hohes Haus! Das Fortbildungswesen im Gewerbebestande ist im allgemeinen sehr im Rückstande geblieben; ich begrüße daher, daß sich der Landesrat mit der Frage der gewerblichen Fortbildungsschulen beschäftigt hat.

Ich bin zwar nicht mit allen Punkten dieses Berichtes voll und ganz einverstanden, zumindest dürfen welche noch im Laufe der Zeit verbessert und insbesondere den Verhältnissen am Lande angepaßt werden. Es werden jedenfalls die Organisationen des Gewerbestandes noch Gelegenheit haben, hiezu Stellung zu nehmen.

Abgeordneter Fröhlich: Hohes Haus! Ich möchte mir nur zu bemerken erlauben, daß wir Sozialdemokraten diesen Antrag freudigst begrüßen, da es ein Antrag ist, der von unserer Seite schon jahrelang gewünscht wurde. Wir konnten es bisher nicht begreifen, warum die bürgerlichen Parteien stets einen ablehnenden Standpunkt diesbezüglich eingenommen haben, nachdem sie doch versichert sein können, daß die Annahme dieses Antrages nicht nur unserer Jugend vom Vorteil ist, sondern auch den Söhnen von Bürgern gilt. Ich befürchte nur das eine, daß es trotz Annahme dieses Antrages noch immer Meißter geben wird, die die Durchführung dadurch illusorisch zu machen trachten werden, daß sie ihre Lehrlinge von dem Unterricht ebenso fernhalten werden wie bisher. Ich möchte daher wünschen, daß die Bestimmungen, betreffend den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen, etwas rigorosier als bisher gehandhabt werden.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Zur Behandlung kommt der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 431, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe von Schaumwein in der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Herzog.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Gelegentlich der Behandlung des Vorschlages der Stadt Graz wurde auch die Einführung einer Abgabe von Schaumweinen in Graz beschlossen. Ich möchte mir erlauben, ohne das Gesetz zu verlesen, nur den Antrag zum Vortrage zu bringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, etwa notwendig werdende unwesentliche Änderungen an diesem Gesetze selbst vorzunehmen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und das von ihm vorgelegte Gesetz werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Derselbe Herr Berichterstatter zum nächsten Punkte:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 449, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe für den Verbrauch von Elektrizität im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Die Beilage Nr. 449 betrifft die Einführung einer Gemeindeabgabe für den Verbrauch von Elektrizität im Gebiete der Landeshauptstadt Graz. Auf den Verbrauch von Gas hat die Stadtgemeinde Graz bisher schon eine Abgabe gelegt und hat es sich als günstig herausgestellt, auch auf den Verbrauch von Elektrizität eine solche Abgabe herzustellen. Der Ertrag dieser Abgabe beläuft sich auf rund 800.000 Kronen. Der Antrag der diesfalls gestellt wird, geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, etwa notwendig werdende Änderungen unwesentlicher Natur an diesem Gesetze selbst vorzunehmen.“

Mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz ziemlich umfangreich, die Zeit aber kurz ist, möchte ich von der Verlesung des Gesetzes Abstand nehmen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie das von ihm vorgelegte Gesetz werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Zum Punkte 12:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 459, betreffend die Einführung einer Bodenwertabgabe im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Herzog.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Die Beilage Nr. 459 betrifft die Einführung einer Bodenwertabgabe im Gebiete der Landeshauptstadt Graz, nämlich des unverbauten Bodens. Der Ertrag dieser Abgabe wird mit zirka 1.000.000 Kronen berechnet und bedeutet für die Stadtgemeinde Graz immerhin etwas. Der diesbezügliche Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen

an diesem Gesetze erforderlichenfalls selbst vorzunehmen."

Auch bei diesem Antrage möchte ich von der Verlesung des Gesetzes, welches sechs Seiten umfaßt, Abstand nehmen und Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie das von ihm vorgelegte Gesetz werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 480, betreffend die Beitragsleistungen des Landes zu den Kosten der Amerikanischen Kinderhilfsaktion.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Seit einem Jahre werden in Steiermark jeden Tag 35.000 Kinder mit einer Mittagsmahlzeit im Nährwerte von 1 Kilonem = 1 Liter Vollmilch ausgespeist. Diese Spende unserer Freunde in Amerika bedeutet naturgemäß eine große und ungeheure Wohltat für die unterernährten Kinder und wird der Wert dieser Lebensmittel, welche jährlich zugeführt werden, auf 156 Millionen Kronen geschätzt. Es ist naturgemäß, daß die Amerikaner es sehr gerne sehen würden, daß wir uns nicht allein auf ihre Tätigkeit verlassen, sondern daß durch das Zusammenwirken aller diese Ausspeisung von nun an erfolgt. Bis August dieses Jahres werden diese Ausspeisungen von den Amerikanern ausgeführt, von da an hätten aber wir nach Kräften beizutragen und gewisse Beiträge zu leisten. Auf Grund von Verhandlungen, die nun mit dem Kommissariat der Amerikanischen Kinderhilfsaktion in Steiermark geführt wurden, wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Das Land übernimmt die Verpflichtung, die Kosten für den Transport der amerikanischen Lebensmittel aus den amerikanischen Hauptlagern Wien beziehungsweise Linz bis in das Landeshauptlager zu tragen.

Die Amerikaner sagen, sie geben uns soviel Lebensmittel, als wir selbst an Ort und Stelle schaffen wollen; für je mehr wir für den Transport aufkommen, umso mehr werden wir in das Land Steiermark Lebensmittel hereinbekommen. Diese Kosten dürften derzeit etwa 200.000 K monatlich betragen.

2. Außerdem soll Steiermark dem steiermärkischen Landeskommissariate der Amerikanischen Kinderhilfsaktion eine ständige Subvention von 11 h für jede im

Rahmen der Aktion ausgespeiste Kinderportion ab 1. August 1920 fortlaufend leisten. Bei einer ungefähren Anzahl von 35.000 täglichen Portionen würde das einen monatlichen Betrag von etwa 100.000 K erfordern. Weiters müßte noch eine einmalige Subvention in dem bereits angesprochenen Betrage von 575.000 K für den gegenwärtigen und vergangenen Zeitraum bis 1. August 1920 nachgezahlt werden. Dabei wurde in Aussicht genommen, daß möglicherweise diese Subvention wieder rückvergütet wird, was uns ebenso beim Transport in Aussicht gestellt wurde. Aber da das Land Steiermark ungefähr ein Drittel aller Kosten zu bestreiten hat, so würde das bei einer Mahlzeit im Werte von 1 Kilonem = 1 Liter Vollmilch pro Kopf und Tag 4 K ausmachen, also ungefähr 16 Millionen Kronen pro Jahr ergeben. Auch da ist uns aber in Aussicht gestellt worden, daß das hiesige Kommissariat der amerikanischen Hilfsaktion eine namhafte Spende, es wurden 400.000 K im Monat in Aussicht gestellt, wieder zuschießen wird, so daß die Kosten entweder in natura oder in Geldmitteln verringert werden, wie uns eine oberflächliche Berechnung ergibt. Der Landesrat beauftragt nun einen Delegierten, der sich ungesäumt mit dem Kommissariate in Verbindung zu setzen hat, um die Grundlagen für die Fortsetzung der Amerikanischen Kinderhilfsaktion festzulegen. Und dementsprechend stellt der steiermärkische Landesrat den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 480, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der Landesrat wird ermächtigt, die zur weiteren Durchführung der Amerikanischen Kinderhilfsaktion erforderlichen Mittel im angegebenen Umfange durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu beschaffen." Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 469, betreffend Personalangelegenheiten.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, in verschiedenen Personalangelegenheiten Anträge dem hohen Hause vorzulegen. Diese Anträge betreffen die Einrechnung von Dienstjahren für die Lehr-

personen an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof und die Stellensystemisierung am „Joanneum“ und der Bibliothek und im Archiv. Ferner sind einige Petitionen zu erledigen und für Stellenbesetzungen, insbesondere im Landesbauamte, in der Liquidatur und in der Landesbuchhaltung Vorsorge zu treffen. Diesen Intentionen entsprechend, hat der Landesrat eine Reihe von Anträgen gestellt, welche den Mitgliedern des hohen Hauses in der erwähnten Beilage Nr. 409 vorliegen. Der Finanzausschuß hat alle diese Punkte beraten und hat dabei gefunden, daß es sich bei II, Punkt 6, lautend (liest):

„Im Landesmuseum „Joanneum“ werden der Vorstand des kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums, Anton Rath, von der 1. in die 3. Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse, Kanzlist Otto Weidlich in die 1. Gehaltsstufe der VIII. Rangsklasse und Vorstand Dr. Viktor Geramb in die 1. Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse befördert“

herausgestellt hat, daß sich der Vorstand Anton Rath schon in der 2. Gehaltsstufe befindet, und nachdem ihm zwei Gehaltsstufen zuerkannt werden, hätte es zu heißen:

„wird von der 2. in die 4. Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse befördert“; betreffend III, Punkt b (liest):

„für den Ruhestand werden dem Oberbaurate Ing. Oskar Halzl die Gebühren der V. Rangsklasse, 2. Gehaltsstufe (ohne Personalzulage), zuerkannt“

wurde bemerkt, daß der Herr Oberbaurat Halzl sich als Abteilungsvorstand sehr verdient gemacht und daß er es verdient, statt in die 2. in die 3. Gehaltsstufe (ohne Personalzulage) versetzt zu werden.

Ich würde mir erlauben, diese Abänderungen zu beantragen und im übrigen empfehlen, die Anträge des Landesrates unverändert anzunehmen.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Der erste Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 452, betreffend die Definitivstellung von Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gsöllner, den ich bitte, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Finanzausschusses Gsöllner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Finanz-

ausschusses habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 452, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Definitivstellung von Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten. Der Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, bedeutet nichts anderes, als daß eine seinerzeit scheinbar vergessene Kategorie von Bediensteten gegenüber anderen gleichgestellt wird und daß die Ungleichheit, die geschehen ist, ausgeglichen werden soll. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß der provisorischen Landesversammlung vom 30. Jänner 1919 wird dahin erweitert, daß nicht nur die Professionisten, Heizer, Wärter und Wärterinnen, sondern auch das gesamte Warte- und Dienstpersonal der Landes-Wohltätigkeitsanstalten, insofern es im Genusse eines Jahresbezuges steht, den gleichen Anspruch auf pensionsmäßige Stellung haben.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Franz Pichler, Wastian, Hartleb, Fasching und Genossen, Beilage Nr. 385, wegen Ergänzung des Gesetzes über die Wertzuwachsabgabe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Vom Finanzausschusse bin ich beauftragt, Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 385.

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag eingehend beraten und erlaubt sich folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Franz Pichler, Wastian, Hartleb, Fasching und Genossen wegen Ergänzung des Gesetzes über die Wertzuwachsabgabe wird dem Landesrate zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

Abgeordneter Dr. Dantine: Der Antrag des Finanzausschusses über den von mir und meinen Kollegen gestellten Antrag wegen Ergänzung des Gesetzes über die Wertzuwachsabgabe läuft schließlich auf nichts anderes, als auf ein Begräbnis erster Klasse hinaus, besonders wenn man bedenkt, daß die Zeit sehr knapp ist, welche diesem Hause für seine Tätigkeit noch gegeben ist. Es

ist auch sachlich nicht anzunehmen, was der Landesrat erheben und studieren soll, denn der Gesetzentwurf, welchen wir vorgelegt haben, beinhaltet nicht eine sachliche Änderung des Gesetzes, sondern er schlägt nur ein Rahmengesetz vor, innerhalb dessen der Landesrat ermächtigt werden soll, Abänderungen zu treffen. Dadurch kommt die Sache ohnedies an den Landesrat und dieser hat erst auf das Meritum der Sache einzugehen und zu studieren, inwieweit er von der ihm im Gesetze erteilten Ermächtigung Gebrauch machen wird. Die Wertzuwachsabgabe ist eine alte Forderung der Bodenreformer und kann unserer Zustimmung gewiß sein; aus diesem Grunde ist auch das Gesetz von der provisorischen Landesversammlung im Vorjahre glatt angenommen worden. Die Idee des Wertzuwachsabgabegesetzes beruht darauf, daß der nicht durch die Tätigkeit des Einzelnen, sondern durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Einführung beispielsweise neuer Straßenzüge in größeren Stadtgebieten unverdient eingetretene Wertzuwachs nicht dem Eigentümer allein in die Tasche fließt, sondern daß er davon einen entsprechenden Anteil an die Öffentlichkeit, an das Land und die Gemeinde abzugeben hat; das ist vollständig richtig, nur fehlt ein Vergleich, ob die Liegenschaft, die jetzt verkauft wird, gegenüber dem Preise, mit dem sie seinerzeit angekauft wurde, teurer verkauft wurde, doch voraus, daß man gleichwertige Dinge miteinander vergleicht. Das ist aber nicht der Fall, wenn wir die jetzige Papierkrone, die nach den letzten Nachrichten auf 3.70 Rappen in Zürich steht, vergleichen mit der Goldkrone, mit der der Besitz im Jahre 1914 gekauft worden ist. Die Goldkrone hatte einen Kurs von 105 Rappen. Das ist also nicht mehr vergleichbar. Es ist nur ein Schein, wenn die eine Krone und die andere Krone heißt. In Wirklichkeit liegt ein Wertzuwachs in vielen Fällen nicht vor, und es ist ein Trugschluß, wenn man sagen wollte, ein Arbeiter, der im Jahre 1920 auf 20.000 bis 30.000 K kommt, ist besser gestellt als in der Friedenszeit, wo er nur 3000 K bekommen hat. Dem ist es mit den 3000 K viel besser gegangen als heute mit den 30.000 K. Wir haben bei einer großen Menge von Verkaufsfällen eine schwere Ungerechtigkeit vorliegen, wenn wir sagen, der Mann verkauft sein Haus jetzt um das Fünf- oder Sechsfache und infolgedessen sei eine 35prozentige Wertzuwachsabgabe entsprechend, während er in Wirklichkeit nichts verdient hat. Es sind diese Fälle sehr zahlreich, und zwar finden sie sich in allen Kreisen der Bevölkerung, und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ja auch bessergestellte Arbeiter von den Nachteilen des Gesetzes getroffen werden. Nehmen Sie ein Beispiel an: eine

Baugenossenschaft hat es dem Arbeiter ermöglicht, um billiges Geld, mit Unterstützung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds, durch Übernahme der Zinsengarantie, für ein Sparkassendarlehen ein ganz nettes Einfamilienhaus um 5000 bis 6000 K zu erwerben; er wird nun aus dem betreffenden Orte verseht und muß nun das Haus verkaufen. Man kann ihm aber nicht zumuten, daß er um 5000 bis 6000 K das Haus verkauft, um welchen Betrag er es vor dem Kriege gekauft hat, und er hat den gewiß berechtigten Wunsch, daß er mehr bekommt, damit er dort, wo er jetzt hinkommt, sich auch wieder ein ähnliches Häuschen kaufen kann. Er muß aber dafür das Vielfache von dem aufwenden, was er früher aufgewendet hat, und er würde um das Vielfache geschädigt werden, wenn er um den gleichen Preis verkaufen würde. Derselbe Fall tritt bei einem Geschäftsmann ein, der von einem Ort nach einem anderen übersiedelt. Und das gleiche ist beim Landwirte der Fall. Es ist ja nicht selten, daß ein Bauer aus irgend welchen Gründen sich veranlaßt sieht, seinen Besitz, z. B. im Mürztale, zu verkaufen und dann sich wo anders, z. B. im Murtale, anzukaufen. Wenn er nun rechnen soll, ich habe das Bauerngut im Jahre 1912 um 20.000 K gekauft, so muß er heute einen Preis verlangen, der ihn in die Lage versetzt, sich im Murtale einen entsprechend gleichwertigen Besitz zu kaufen; dieser gleichwertige Besitz wird nun heute nicht 20.000 K, sondern vielleicht 300.000 K kosten, er muß also seinen Besitz auch um dieses Geld verkaufen, weil er sich sonst wo anders keinen ähnlichen Besitz anschaffen kann. Es ist nun die höchste Ungerechtigkeit, wenn man dem Betroffenen, der 300.000 K erzielt hat, wenn man ihm nun ein Drittel, und auf das läuft die Sache hinaus, des Erlöses wegnimmt und ihn dadurch außerstande setzt, mit dem, was ihm übrig bleibt, einen anderen Besitz zu kaufen. Am allergrauslichsten liegt aber die Sache in den nicht seltenen Fällen, wo etwa ein kleiner Geschäftsmann, der sich zur Ruhe gesetzt und ein Haus gekauft hat, welches ein Zinsenertragnis von 3000 K abgeworfen hat, für bescheidene Bedürfnisse das Auslangen finden zu können hoffte. Jetzt kann er aber mit diesen 3000 K nicht leben, eine Mietzinssteigerung herbeizuführen verbietet ihm das Mieterschutzgesetz, und so bleibt ihm tatsächlich nichts anderes übrig, als das Haus zu verkaufen und vom Kapital, weil die Zinsen desselben auch wieder nicht zum Leben ausreichen, alljährlich einzubröckeln, bis nichts mehr da ist, falls er nicht rechtzeitig stirbt; die Fälle sind ja nicht selten, daß ältere Leute, die nicht mehr ihr Brot verdienen können, mit ihrem Vermögen fertig werden. Nun muß er, denn sonst kann er ja nicht

existieren, einen höheren Betrag für sein Haus verlangen und bekommen, es wird ihm aber, da er ja, was ihm niemand verübeln wird, mit einer Wertsteigerung von 200.000 K verkauft hat, wieder ein Drittel weggenommen von dem schmalen Existenzfonds, von dem er leben soll. Das sind gewiß Zustände, die ungerechtfertigt sind und die im Gesetze nicht bedacht waren. Es zeigt sich auch sofort die Unrichtigkeit, wenn man ganz einfach den Verkaufswert des Hauses zu Anfang des Krieges nicht in Kronen, sondern in Franken oder Liren ausdrückt, und Sie werden dann sehen, daß er gar nicht so viel bekommt, als es der Kursverschlechterung entspricht. Es ist nicht richtig, daß er heute so viel in Kronen umgerechnet in Schweizer Franken für sein Haus oder seinen Besitz bekommt, als er seinerzeit in Kronen umgerechnet zum damaligen Kurse hat zahlen müssen. Die Rechnung stimmt also nach keiner Seite; derartigen Härten soll nun das Gesetz vorbeugen, es soll der Landesrat nach meinem Antrage ermächtigt werden, im Verordnungswege Bestimmungen über die Berechnung des abgabepflichtigen Wertzuwachses zu erlassen, durch welche der inneren Geldentwertung in der Zeit zwischen Erwerb und Verkauf Rechnung getragen wird. Es wurde absichtlich die Fassung des Gesetzes möglichst allgemein gehalten, einerseits, um dem Landesrate freie Hand zu lassen, andererseits, weil sich dies gesetzmäßig nicht festlegen läßt. Die Geldverhältnisse sind in beständiger Änderung begriffen, und wir können nicht alle Vierteljahre ein Gesetz ändern, es kann ja auch in einem halben Jahre eine wesentliche Steigerung der Kaufkraft der Kronen eintreten. Der Landesrat müßte sich dann sofort durch eine neuerliche Verordnung diesen neuen Zuständen anpassen. Wenn aber jedesmal der Apparat der Gesetzgebung in Bewegung gesetzt werden sollte, wenn andere Umstände eintreten, so wäre dies viel zu schwerfällig. Ich stelle mir nun die Sache so vor, habe dies aber im Gesetz nicht so zum Ausdruck gebracht, um dem Landesrate freie Hand zu lassen, daß im Verordnungswege für einzelne Jahre und unter Umständen für kürzere Zeitabschnitte ein prozentueller Abschlag angeordnet wird und daß man sagt, die Verkaufspreise im Jahre 1917 sind mit Rücksicht auf die Verschlechterung der Valuta gegenüber dem Friedenswerte mit einem Abschlage von 20 Prozent zu versehen, im Jahre 1918 mit 30 Prozent und im Jahre 1919 für die erste Hälfte mit soviel und in der zweiten Hälfte mit einem Zuschlag von soviel Prozenten. Aber das ist nur eine Anregung, wie man es beiläufig machen könnte; vielleicht findet der Landesrat andere geeignete Formen, wie man diesen Dingen Rechnung tragen

könnte. Dies alles ist, wie gesagt, gewissermaßen nur eine Vorschlag, der aber nicht Anwendung finden soll auf solche Fälle, bei denen in verhältnismäßig kurzer Zeit durch Spekulation ein bedeutender Gewinn erzielt wurde, denn es fehlt an solchen Beispielen auch nicht. Wir haben ja gesehen, daß in den Jahren 1915 und 1916 Güter aus ausgesprochenen Spekulationsabsichten gekauft wurden und später wieder mit einem bedeutenden Gewinn abgestoßen worden sind; da wird von einer derartigen Rücksichtnahme auf die Geldentwertung nicht die Rede sein können, und es steht auch nichts im Wege, wenn der Verkauf aus Spekulationsabsichten nachweisbar ist. (Abgeordneter Leichner: „Er ist nicht nachweisbar!“) Er ist schon nachweisbar, auch nach dem Einkommensteuergesetz kann es nachgewiesen werden, wann eine Begünstigung überhaupt auszuschalten wäre; das gehört alles in die Verordnung hinein, welche der Landesrat ermächtigt sein soll, zu erlassen. Das Wesentlichste ist aber, daß wir an der inneren Geldentwertung nicht vorüber gehen können und es ist ein Unsinn zu sagen, daß derjenige, der heute für etwas mehr bekommt, als er im Jahre 1914 erzielt hätte, schon einen Gewinn erzielt hat, denn die Preise, die für Realitäten bezahlt werden, sind späterhin nicht um so viel gestiegen, als der innere Kaufwert der Krone gesunken ist. Sie sehen also, daß durch den Artikel 1 dem Meritum der Sache, der Art der Durchführung, wie man etwa eine Begünstigung bei Spekulationszwecken ausschließt, vollkommen freie Hand gelassen ist und daß es unbedingt notwendig ist, jedenfalls da Abhilfe zu schaffen, wo diese Bestimmung geradezu graß wirkt. Die Notariatskammer in Graz hat vor kurzer Zeit an die Landesregierung oder den Landesrat eine Eingabe gerichtet, die sich in demselben Geleise bewegt, wie mein Vorschlag. Jeder, der sich mit dieser Sache beschäftigt, weiß, daß die Landeswertabgabe in der heutigen Form einen Realitätenverkehr einfach unmöglich macht. Man kann nicht sagen, daß dem Verkäufer dabei nichts zu passieren braucht, weil er es in der Hand hat, bei dem Verkaufe sich irgendwie auszubedingen, daß der Verkäufer die Abgabe übernehmen muß, er sich daher ganz davon befreien kann. Das ist nur auf dem Papier. Denn der Käufer schaut auch darauf, daß er mit der Steuer, die er für ein Haus oder ein Bauerngut tatsächlich mitbezahlt, nur bis zu jener Grenze geht, wo er sieht, daß sich die Sache noch wirtschaftlich machen läßt. Bis dahin geht er hinaus. Wenn er aber sieht, daß durch die Steuer noch eine Nebenbelastung zu übernehmen wäre, so kann er es eben nicht kaufen und er kann für das Haus eben zum Beispiel nicht

300.000, sondern nur 200.000 K bezahlen. Er läßt sich einfach nicht noch 100.000 K hinaufpelzen. Für das Maß der Preissteigerung möchte ich zum Schluß nur noch ein Beispiel aus meiner eigenen Praxis anführen, welches am Platz ist, weil es sich um eine Auseinandersetzung zwischen zwei geschiedenen Ehegatten gehandelt hat, die sich nicht gegenseitig einen Gewinn zuschanzen wollten, wegen ihres ehelichen Vermögens sich aber rechtlich auseinander setzen mußten. Das sind zwei Bauerleute gewesen, deren Besitz im Ehevertrage, wo man allerdings etwas niedriger fährt, im Jahre 1898 mit 4000 fl. bewertet war. Die haben sich jetzt auseinandergesetzt in der Weise, indem sie eine Art Versteigerung vorgenommen haben, wer mehr dem Anderen herauszahlt und wer mehr gibt, um den Besitz übernehmen zu können, und bei dieser Auseinandersetzung der beiden Ehegatten ist für dieselbe Liegenschaft samt Inventar und Vieh ein Preis von 349.000 K erzielt worden. Sie sehen, verehrte Anwesende, daß dieser bäuerliche Besitz doch sicherlich in der Zwischenzeit nicht gar so ungeheuerlich viel mehr wert geworden ist. Es sind dieselben Grundstücke, dieselben Gebäude usw. Gewiß fällt ein Teil der Wertsteigerung auf die Zeit vor dem Kriege, man hätte vielleicht da schon 20.000 oder 30.000 K erlößt. Jetzt aber haben sie sich um den elffachen Betrag auseinandergesetzt. Dabei tritt es nun in Erscheinung, wie sich ein und derselbe Wert heute in Ziffern ausdrückt. Der abtretende Ehegatte soll sich wieder eine Existenz gründen, er will sich seinerzeit einen kleinen Besitz kaufen, auf dem er wieder arbeiten kann. Da muß er heute das Geld haben, sonst kann er nicht existieren. — Das ist der Inhalt des Artikels I.

Artikel II des Gesetzentwurfes richtet sich auf eine zweite Sache. Bekanntlich ist die rückwirkende Kraft des Gesetzes bis zum 1. Jänner 1917 angenommen worden. Das ist an und für sich eine ungewöhnliche Erscheinung, ein Gesetz soweit rückwirkend zu machen. Aber das ist beschlossen und daran soll nicht gerüttelt werden. Nun soll aber dem Landesrate die Möglichkeit gegeben werden, in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch hier einzugreifen, und die Gebühren, wo sonst der Verkäufer schwer getroffen würde, teilweise nachzulassen, oder eine völlige Nachsicht zu gewähren. Es schweben mir dabei Fälle vor; zum Beispiel im Jahre 1917 stirbt ein Familienvater und hinterläßt eine Liegenschaft. Die Kinder sind nicht in der Lage, diese Liegenschaft selbst zu bewirtschaften, sondern müssen sie verkaufen. Die Liegenschaft wurde verkauft, natürlich zu einem höheren Betrag, als sie seinerzeit gekostet hat und eine Klausel behufs Überwälzung der

Wertabgabe wurde nicht aufgenommen. Nun kommt noch dazu, daß zum Beispiel unter dem Einflusse des Vormundschaftsgerichtes dieses Geld in Kriegsanleihe angelegt wurde. Damals hat noch kein Mensch etwas von einer Wertzuwachsabgabe gewußt und jetzt sollen sie eine Wertzuwachsabgabe in nicht unbeträchtlichem Betrage zahlen. Jetzt sind diese Leute doppelt geschädigt. Statt ihres Besitzes, der inzwischen auf das fünf- bis zehnfache gestiegen ist, haben sie Bargeld bekommen. Dieses Bargeld haben sie in Kriegsanleihe anlegen müssen und wenn sie jetzt die Steuern bezahlen wollen, so müssen sie die Kriegsanleihe zum derzeitigen schlechten Kurse von 67 oder 70 verkaufen. Ein anderer Fall ist der, daß ein Beamter einen kleinen erblichen Besitz während des Krieges verkaufen mußte, denn er selber war eingerückt und er mußte verkaufen, um seiner zurückbleibenden Familie eine Existenzmöglichkeit zu geben. Der hatte ein paar Tausend Kronen erübrigt und die sind mittlerweile in den Jahren 1917 und 1918 aufgebraucht worden. Jetzt hat der Mann natürlich kein Geld und muß das Landes-Abgabemiß bitteln, den Zahlungsauftrag, der auf 1200 oder 1300 K lautet, die er nicht mehr hat, von seinem Monatsgehalt in monatlichen Raten zu 100 oder 200 K abzahlen zu können. In solchen Fällen soll der Landesrat sagen können, „Der ist berücksichtigungswürdig“ und soll der Landesrat in der Lage sein, die Steuern nachzulassen. Es handelt sich um keine Aufhebung der Abgabe, sondern nur um eine Milderung derselben. Ich glaube, diese Sache ist vollkommen spruchreif, denn das sind notorische Dinge, über die es keiner weiteren Erhebungen mehr bedarf. Die Entscheidung muß Sache des Landesrates sein, er muß sich hinsichtlich des Artikels I darüber schlüssig werden, wie er der Geldentwertung Rechnung zu tragen glaubt und hinsichtlich des Artikels II, ob in den einzelnen Fällen über Ansuchen der Parteien besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorhanden sind, den Betroffenen die Steuern nachzulassen. Ich bitte daher in Abänderung des Antrages des Finanzausschusses beziehungsweise des Berichterstatters, das Gesetz in der Form, wie es beantragt ist, anzunehmen. (Beifall.)

(Der Antrag wird unferstüßt.)

Landesrat **Wastian**: Ich habe zum Gegenstande nur ganz kurz etwas in formeller Beziehung zu bemerken: Es fehlt in dem Gesetzentwurfe die Vollzugsklausel, deshalb stelle ich den Antrag:

„daß der Landesrat ermächtigt werde, ihm notwendig erscheinende formelle Änderungen vornehmen zu dürfen.“

(Der Antrag wird unferstüßt.)

Abgeordneter **Dr. Dankine**: Ich nehme diesen Zusatz in meinem Antrag auf.

Abgeordneter **Lindner**: Hohes Haus! Durch die Schaffung des Gesetzes über die Wertzuwachssteuer wurde ein Gesetz beschlossen, wodurch wenigstens ein Teil jener getroffen werden sollte, die aus der Not des Krieges ein Geschäft gemacht oder sich bereichert haben. Und merkwürdigerweise, kaum ist ein solches Gesetz beschlossen, so finden sich bei der Durchführung schon wieder Anwälte, um gegen dieses Gesetz Sturm zu laufen. Herr **Dr. Dankine** hat ja alle Anstrengungen gemacht, um dieses Gesetz wieder unwirksam zu machen. Hohes Haus! Ich möchte den Herrn Abgeordneten **Dr. Dankine** fragen, was der Landesrat eigentlich mit diesem Antrag tun soll? Er stellt diese Frage ziemlich naiv, obwohl er wissen muß, daß man sich mit einer so weitgehenden Sache eingehend beschäftigen muß; denn wenn man den Artikel II des Abänderungsantrages des Herrn **Dr. Dankine** und Genossen, wonach der Landesrat ermächtigt wird, die Abgabe vom Wertzuwachs aus Veräußerungsgeschäften, welche vor der Kundmachung des Gesetzes vom 2. Dezember 1919, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 173, geschlossen wurden (§ 1, Absatz 2 des Gesetzes), ganz oder teilweise nachzulassen, wenn der Veräußerer durch die Entrichtung der Abgabe schwer getroffen würde, annimmt, meine Herren, dann bin ich überzeugt, daß das Gesetz ganz unwirksam ist, weil durch den Beschluß dieses Artikels ein Hintertürkl geschaffen ist, wodurch jeder hinausschlüpfen kann und jeder Gründe finden würde, daß ihm die Steuer abgeschrieben wird. Noch etwas: Seit 1. Jänner 1917 ist diese Wertzuwachssteuer eingeführt und hat selbstverständlich eine große Anzahl von solchen, die ihr Haus verkauft und einen Gewinn erzielt haben, diese Steuer geleistet und es ist völlig richtig, daß alle, die sie bereits geleistet haben, nun unter Hinweis auf bestimmte Gründe veranlaßt würden, anzufuchen, daß das Land dieses Geld wieder zurückzahlen müßte. Kollege **Dr. Dankine** hat gemeint, man sollte den Goldkurs als Grundlage einstellen. Nun, meine Herren, wenn der Goldkurs als Grundlage genommen würde, nämlich der Goldkurs in Zürich, so würde überhaupt niemand mehr eine Steuer bezahlen, denn dann gibt es sehr wenige mehr, welche 1600 K und mehr verdienen. So kann die Sache nicht gemacht werden, und im übrigen meine ich, daß wir diesen Antrag, den der Finanzausschuß gestellt hat, annehmen sollen, daß der Landesrat beauftragt wird, sich eingehend mit der Sache zu beschäftigen, weil dieselbe von großer Tragweite ist, und daß nicht so kurzerhand der Finanzausschuß einen solchen Antrag

beschließen kann, ohne sich damit eingehend zu beschäftigen, weil sonst das ganze Gesetz unwirksam wird.

Abgeordneter **Fink**: Hohes Haus! Der sehr geehrte Vorredner **Dr. Dankine** ist bereits derartig in das Meritum des Gesetzentwurfes eingegangen, daß mir nichts mehr zu sagen übrig bleibt. Ich möchte nur sagen, daß ich und meine Partei dafür stimmen werden, obwohl dieses Gesetz nur die Besitzer trifft; es wird aber der hohen Landesregierung nahegelegt, daß von Seite der Landesregierung bei Bemessung dieser Steuer nach den Ausführungen des **Dr. Dankine** auch unser Kronenwert berücksichtigt wird.

Ich vermissen in der Durchführung des Gesetzes die Möglichkeit der einfachen Vorarbeiten. Es werden Fragebogen an die Parteien hinausgegeben, um sie zu beantworten. Diese Fragebogen sind aber so kompliziert gehalten, daß sich kein Mensch auskennt. Es sind Leute aus meiner Gegend zur Steuerbehörde gegangen und haben dort gefragt, und soviel ich weiß, ist jeder von dem Steuerbeamten zurückgewiesen worden, der ihnen gesagt hat: „Geht zum Bürgermeister oder zum Abgeordneten, ich weiß es selbst nicht!“ Ich hatte selbst Gelegenheit, mit dem Steueramtsbeamten zu reden und ihn zu fragen, warum geschieht das.

Landeshauptmann: Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Fink** (fortfahrend): Das möchte ich nur zur Kenntnis bringen. Die Fragebogen sollen verständlich gefaßt werden. Weiters möchte ich darüber sprechen, daß es auch darinnen heißt, es sollen Urkunden beigelegt werden. Das ist auch ein Ding der Unmöglichkeit, weil die Leute die Urkunden nicht mehr haben oder aber der Käufer hat sie, und der Verkäufer, der die Steuer zahlen soll, hat sie nicht. Ich möchte den Landesrat bitten, das im Verordnungswege gutzumachen, ich glaube, das Gesetz wird einstimmig angenommen werden, nachdem es nur die Besitzer trifft und nicht die Nichtbesitzer. Auch die Gegner, die im Landeskulturausschuß nicht mitgestimmt haben, bitte ich, für dieses Gesetz zu stimmen.

Abgeordneter **Leichin**: Jedes Gesetz, das geschaffen wird, bringt Härten und manche werden durch diese Härten getroffen. Aber es ist doch nicht möglich, daß durch ein geschaffenes Gesetz alle Härten beseitigt werden, weil dazu ein Verwaltungsapparat notwendig sein würde, der in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen würde. Nun habe ich im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß diese Fälle, die die Herren in der Beilage Nr. 385 angegeben haben, weiter nichts als künstlich konstruierte Fälle sind. Ich werde Ihnen einen Fall vor Augen führen, damit Sie

ohnweiterers erkennen, daß das richtig ist und nur einen Teil der Bevölkerung in Schutz nimmt und einen anderen Teil unbeschützt läßt; man muß aber auch den zweiten Teil in Schutz nehmen. Hier ist ein Beispiel angeführt, daß ein Mann mit 30.000 K ein Haus um 50.000 K gekauft hat, das mit 20.000 K belastet war. Nun hat er das Haus um 80.000 K verkauft. Er hätte also 30.000 K profitiert. Nun, der Mann mit den 20.000 K war auch ein Rentner, und ich kann den Fall genau so konstruieren wie Sie, daß der nominelle Besitzer 30.000 K gewonnen hat, daß aber der andere nichtnominelle Besitzer, der die Hypothek hatte, verarmt ist. Nun gibt es den umgekehrten Weg. (Zwischenruf: „Sparkasse!“) Wenn er das Geld in der Sparkasse hat, dann ist er auch verarmt. Den nominellen Besitzer, den wollen Sie in Schutz nehmen, und der war doch eigentlich der ärmere gegenüber dem anderen, der mehr besessen hat und der auch mehr gearbeitet hat, um die 30.000 K aufzubringen. Den können Sie aber nicht in Schutz nehmen. Sie werden ohnweiterers zugeben, daß das nicht richtig ist.

Es gibt aber auch Rentner, die heute ihr Geld auf der Sparkasse haben und arme Teufel sind. Diese Leute müssen Sie jetzt auch schadlos halten. Man muß ihnen den 33fachen Wert zuzahlen, damit sie als Rentner jenes Leben führen können, das ihrer Lebensart entspricht. Mit demselben Momente, als Sie diese Anträge voll auf die Rentner übertragen, da werden Sie selbst sehen, daß der Vorschlag irrelevant ist und daß er zusammenbrechen muß infolge der Unkonsequenz Ihrer Folgerung. Es ist sehr charakteristisch, und gestern haben wir darüber gesprochen, daß wir so notwendig Steuern brauchen, und es ist sehr charakteristisch, daß Sie heute sagen, jene, die gewonnen haben, die können die Steuer nicht bezahlen. Ich werde auch hier Ihnen die Antwort geben. Wenn Sie Ihren Antrag in die Relation zum Züricher Kurse bringen, und wenn Sie betonen, daß diejenigen, die gewonnen haben, die Steuer nicht bezahlen können und daß Sie ihnen die Steuer nachsehen müssen, so möchte ich das eine betonen, es wird jetzt mehr spekuliert. Es ist ja richtig, daß einzelne bei einem Hausverkauf zu Schaden kommen werden, der größte Teil aber spekuliert, weil er weiß, daß er heute bei einem Hausverkauf einen Gewinn machen wird. In der Zeit der Schiebergeschäfte wollen Sie uns weiß machen, daß man alle jene, die spekulieren, bekommen wird und daß allen jenen, die nicht spekulieren, die Steuer nachgesehen werden solle.

Mit welcher ungeheuren Arbeit würden Sie den Verwaltungsapparat belasten. Es würden ungeheuer

viele Gesuche und Akten einlaufen von allen denjenigen, die alle den Nachweis erbringen wollten, daß sie nichts erspart haben und daß sie nichts zu leben haben, wenn sie diese Steuer zahlen müßten.

Nun haben Sie angeregt, man müßte diese Steuer in eine Relation zum Kurse der Krone in Zürich bringen. Wenn Sie das für sich verlangen, und Sie verlangen das nicht nur für sich bei dieser Erwerbsabgabe, sondern Sie verlangen es auch für andere Gebiete, auf dem Gebiete der Preise der landwirtschaftlichen Produkte, dann seien Sie konsequent und sagen Sie, wenn wir unsere Preise zu dem Kurse in Zürich in Vergleich stellen, dann müssen wir auch konsequent sein und die Löhne der Landarbeiter in eine Relation zum Kurswerte des Geldes bringen. Hier sagen Sie natürlich, das ist eine Aufheberei, und da sagen Sie, es muß die ganze Welt zugrunde gehen. Ich sage aber, wenn man das eine fordert, dann muß man das, was man für sich fordert, auch den anderen zugestehen. Wir können für diesen Antrag der Überweisung nicht stimmen und können nicht dafür eintreten, daß die Leute, die durch den Krieg gewonnen haben, nichts abzugeben brauchen. Ich weiß, Sie werden mir durch eine Reihe von Fällen nachweisen, daß das nicht richtig ist. Das sind aber nur Einzelfälle aus der Masse und damit werden Sie die Masse ebenfalls miteinbeziehen. Sie werden durch dieses Gesetz allen Schiebern, Häuferschnalzern Tür und Tor öffnen, und die werden die Vorteile in die Tasche stecken, und denen werden Sie die Vorteile zuschanzen, denjenigen, die Sie angeblich so bekämpfen.

Abgeordneter **Holzer**: Ich möchte meine Erfahrungen, die ich in der Grundverkehrskommission gemacht habe bekanntgeben und will erwähnen, daß ich einen konkreten Fall erlebt habe, wo ein Besitzer ein Haus verkauft hat und bei diesem Verkaufe sehr viel eingenommen hat. Er hat geglaubt, er habe einen Terno gemacht; daß er aber nachträglich die Wertzuwachssteuer zahlen mußte, das hat er nicht gewußt. Als er diese Steuer zahlen mußte, ist er heruntergekommen, die Preise sind noch mehr gestiegen, er ist ein Inwohner geworden und kann sich kein Haus mehr kaufen. Ich kann die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Dr. Dantine** nur voll unterschreiben und bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (Abgeordneter **Leichin**: „Sie sehen nur die Unglücksfälle auf Ihrer Seite, die Glücksfälle nicht!“)

Abgeordneter **Dr. Dantine**: Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen der Herren Abgeordneten **Lechner** und **Leichin** reflektieren. Es ist die Rede

von Kriegsgewinnern. Wenn jemand einen Kriegsgewinn erzielt hat, und ich gebe zu, das haben viele erzielt, dann soll er auch getroffen werden und soll die Steuer zahlen. Die Spekulationsabsicht ist an äußeren Merkmalen festzustellen. Der Landesrat braucht nur eine Bestimmung aufzunehmen, wie lange die Besitzdauer des Verkäufers gewesen sein muß, wenn er auf eine Erleichterung bei Bemessung der Steuer Anspruch erheben will. Die Schieber und Schnalzer zeichnen sich dadurch aus, daß sie das Haus heute kaufen und nach kurzer Zeit wieder verkaufen. Ich weiß nicht, was Abgeordneter *Leichin* von formalem und nicht-formalem Besitzer redet. Das sind Begriffe, die man sonst weder in der Rechtswissenschaft, noch in der Volkswirtschaft kennt. Das ist nichts als herumgeredet.

Freilich kann man auch Wechselgeschäfte machen. Aber dieselben haben mit der Wertzuwachssteuer nichts zu tun. Wenn man von einer Sache nichts versteht, so ist es besser, dieselbe stehen zu lassen.

Es muß auch weiters der Auffassung widersprochen werden, als ob das Gesetz über die Wertzuwachssteuer etwa den Kriegserfahrungen entsprungen sei. Das Gesetz wurde schon im Jahre 1912 im alten Landtage eingebracht und ist aus irgend einem Grunde nicht verabschiedet worden. Es ist eine uralte Forderung der Bodenreformer, und für diese Forderung sind wir auch voll und ganz, daran soll nichts geändert werden. Es soll nur erreicht werden, daß man nicht Größen vergleicht, die nicht vergleichbar sind, daß man die Krone aus den Jahren 1915 und 1916 mit der Krone aus dem Jahre 1920 vergleicht. Übrigens besagt die Begründung meines Antrages, es ist nicht maßgebend nur der Kronenkurs in Zürich, das soll nur eines der Momente sein. Wir wissen, daß die innere Kaufkraft der Krone nicht so stark gesunken ist. Es ist in meinem Antrage ausdrücklich gesagt, daß die Bewegung der Krone im Auslande und die Preise der wichtigsten Lebensmittel Anhaltspunkte sein sollen. Der Abgeordnete *Leichin* spricht auch davon, daß auch die Arbeitslöhne entsprechend erhöht werden sollen. Wenn man nur die durchschnittliche Geldentwertung so annimmt, wie die Arbeitslöhne gestiegen sind, da wird die Absicht, die das Gesetz verfolgt, erreicht und man kann sagen, daß die Löhne durchschnittlich auf das Zehnfache gestiegen sind und das wird sicher der Geldentwertung beim Grund und Boden Rechnung tragen. Das dürfte im großen und ganzen stimmen, denn ich glaube nicht, daß ich mich darin viel irre. Wenn gesagt wird: „Ja der Geldbesitzer verliert auch und dem hilft kein Mensch!“,

so ist das richtig, dem können wir nicht helfen, aber dem anderen brauchen wir ja nicht etwas wegzunehmen und ihn ebenso schlecht zu stellen als den reinen Geldbesitzer. Aber hier liegt doch nur ein scheinbarer Anlaß vor, er hat ja gar nicht verdient, das liegt ja hier nicht vor. Wo er aber wirklich verdient hat, da soll er auch ruhig zahlen. Es ist nicht richtig, daß das eine besondere Arbeit erfordern wird, das ist ungeheuer einfach, das läßt sich ruhig nach einem Schema, nach einer Tabelle machen, so daß die Ausarbeitung einer Abgabenvorschrift vielleicht bei Herrn *Gurre* um 5 Minuten länger dauern würde, das ist keine weitere Arbeit und keine besondere Schwierigkeit. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten *Fink* widersprechen, wenn er sagt, diese Steuerabgabe trifft nur die Besitzenden. Das ist nicht eigentlich richtig, sie trifft sehr häufig auch die, die keine Besitzer mehr sind, die einmal Besitzer waren, sie trifft die gewesenen Besitzer, die nicht mehr Besitzer sind, weil sie nicht mehr imstande waren, einen Besitz zu bewirtschaften. Der gewesene Besitzer, der nicht mehr Besitzer ist, der wird sehr häufig getroffen und das ist dann durchaus eine unterstützungswürdige Erscheinung. Daß der Formalismus bei Einhebung dieser Steuern gemildert werden soll, ist richtig, das kann im Verordnungswege geschehen. Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten *Lindner* über das Hintertürl, welches der Absatz II enthält, möchte ich aufmerksam machen, daß hier scheinbar eine Verwechslung vorliegt. Diese, sagen wir, gnadenweise Nachsicht, wenn ich diesen Ausdruck der gewesenen Zeit gebrauchen darf, ist nur zulässig bei jenen Rechtsgeschäften, die in der Zeit vom 1. Jänner 1917 bis zur Erlassung des Gesetzes abgeschlossen wurden. Da der Landesrat zu entscheiden hat, so können wir auf allen Seiten des Hauses überzeugt sein, daß wir nicht Schiebern oder ohnedies reichen Leuten ein Geschenk geben werden, sondern nur in solchen Fällen, wie ich mir in meinen Beispielen anzuführen erlaubt habe. Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

Landesrat *Riegler*: Wir sind nach wie vor für die Wertzuwachssteuer, obwohl sie eine Belastung des Besitzes bedeutet. Mit Berücksichtigung der Geldwertverhältnisse stimmen wir für den Antrag des Herrn Abgeordneten *Dr. Dantine* unter der Voraussetzung, daß der Landesrat gewiß bei Entscheidung der Angelegenheit das Richtige treffen wird.

(Der Abänderungsantrag des Abgeordneten *Dr. Dantine* sowie der Zusatzantrag des Landesrates *Wastian* werden angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte, weil kein Einspruch dagegen erhoben wird, so möchte ich jetzt, weil der Herr Referent gerade da ist, den

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Steinberger, Huber, Jenz, Fasching, Lang und Genossen, Beilage Nr. 491, betreffend die Aufnahme eines Kredites anlässlich der Elementarschäden,

in Behandlung nehmen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich erstatte Bericht über die Beilage Nr. 491, betreffend den Antrag der Abgeordneten Steinberger, Huber, Jenz, Fasching, Lang und Genossen, betreffend die Aufnahme eines Kredites anlässlich der Elementarschäden. Auch dieser Antrag wurde im Finanzausschusse durchberaten und stellt dieser zur Annahme folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Durchführung der Beschlüsse vom 7. und 8. Juli 1920, betreffend Elementarschäden, wird der Landesrat ermächtigt, ein Darlehen von 20.000.000 K zur teilweisen Bedeckung der Kosten für die erforderlichen Wiederherstellungen aufzunehmen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter Schreckenthal: Es ist hier im Antrage zwar ohnedies erwähnt, daß dieser Kredit nicht nur beansprucht wird für die Oststeiermark, sondern auch für Mittel- und Obersteiermark gedacht ist. Denn sonst hätte ich eigentlich einen Dringlichkeitsantrag eingebracht bezüglich der Hochwasserschäden in den Gebieten der Gemeinde Wald. Ich möchte den Landesrat nur aufmerksam machen, daß so rasch als möglich eine Kommission oder Funktionäre entsendet werden zur Schadenerhebung, damit der Gemeinde Wald so rasch als möglich geholfen und auch dieser Landesteil berücksichtigt werde.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Derselbe Herr Abgeordnete zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 493, in Angelegenheit der Übernahme der Haftung des Landes für einen der Landesstelle für Viehverkehr in Graz zum Zwecke der Einführung der Barzahlung des abgestellten Monopolviehes eingeräumten Kredites von 20 Millionen Kronen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Ich erstatte weiters Bericht über

die Beilage Nr. 493, Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Übernahme der Haftung des Landes für einen der Landesstelle für Viehverkehr in Graz zum Zwecke der Einführung der Barzahlung des abgestellten Monopolviehes eingeräumten Kredites von 20 Millionen Kronen. Dieser Bericht wurde im Finanzausschusse beraten und nachdem er eigentlich nur eine Haftung beinhaltet, wird derselbe dem hohen Hause zur Annahme empfohlen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle die vom Landesrate übernommene Haftung für einen vom Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark, r. G. m. b. H., der Landesstelle für Viehverkehr in Graz zum Zwecke der von der steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Einführung der Barzahlung des abgestellten Monopolviehes eingeräumten Kredit bis zum Höchstausmaße von 20 Millionen Kronen genehmigen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 457, betreffend Überlassung von Grundstücken aus dem Besitze des Landes an Josef Rappel und Oberforsttrat Karl Huber in St. Gallen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Saloschnigg.

Berichterstatter des Finanzausschusses Saloschnigg (von der Rednerbühne): Ich habe zu referieren über die Beilage Nr. 457, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend Überlassung von Grundstücken aus dem Besitze des Landes an Josef Rappel und Oberforsttrat Karl Huber in St. Gallen. Der Gasthausbesitzer Josef Rappel in St. Gallen hat eine Wiese vom Lande Steiermark in Pacht und hat mit Bewilligung des Landes darauf verschiedene Baulichkeiten errichtet. Er bietet für die käufliche Überlassung der Pachtwiese einen Pauschalbetrag von 10.000 K, also für das Hektar rund 15.000 K. Ebenso ersucht Landesoberforsttrat Karl Huber um käufliche Überlassung eines Teiles einer landschaftlichen Wiesenparzelle in der Gemeinde St. Gallen im beiläufigen Ausmaße von 2500 Quadratmetern und bietet dafür 3000 K, das sind 12.000 K für das Hektar. Oberforsttrat Huber will auf dem Wiefengrunde für die Zeit

seines Ruhestandes ein Heim errichten, für das er kein privates Grundstück erhalten kann. Da nun die verbleibenden Gartenparzellen als Deputatgrund noch ausreichend sind, kann der Bitte der Gesuchsteller willfahrt werden. Also stellt der Landesrat den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An Josef R a p p e l werden Teile der Wiesenparzelle Nr. 107/1, 107/2 und 106/1 in der Gemeinde St. Gallen im Ausmaße von rund 0,67 Hektar um den Preis von 10.000 K und Tragung sämtlicher durch den Kauf und die grundbücherliche Eintragung erwachsenden Kosten veräußert.

2. An Oberforstrat Karl H u b e r werden Teile der Parzelle Nr. 106/1 in der Gemeinde St. Gallen im Ausmaße von rund 2500 Quadratmetern um den Preis von 3000 K und Tragung sämtlicher durch den Kauf und die grundbücherliche Eintragung erwachsenden Kosten veräußert.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 453, betreffend die Regelung der Bezüge der am Landes-Krankenhaus in Graz als Vorstände (Primärärzte) der Krankenabteilungen wirkenden Universitätsprofessoren und des Prosektors, sowie die Definitivstellung der Primärärzte Dr. Hertle, Dr. Mahnerk und Dr. Tobeih, weiters die Vorrückung des Primärarztes Dr. Knappitsch in die VI. Rangsklasse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über eine Reihe von Beilagen. Zuerst über die Beilage Nr. 453, das ist ein Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Regelung der Bezüge der am Landes-Krankenhaus in Graz als Vorstände (Primärärzte) der Krankenabteilungen wirkenden Universitätsprofessoren und des Prosektors sowie der Definitivstellung der Primärärzte Dr. Hertle, Dr. Mahnerk und Dr. Tobeih, weiters die Vorrückung des Primärarztes Dr. Knappitsch in die VI. Rangsklasse.

Ich möchte das hohe Haus aufmerksam machen, daß dieser Antrag, den der Landesrat gestellt hat, ein Produkt langer Verhandlungen ist, welche der Referent des Landesrates mit den betreffenden Primär-

ärzten gehabt hat. Der Finanzausschuß hat sich dem Antrag des Landesrates im großen und ganzen einstimmig angeschlossen, nur ist eine kleine fertliche Änderung vorgenommen worden, daß die einzuführenden Rechnungen beziehungsweise die Honoraranprüche der Ärzte, welche in der ersten und zweiten Klasse den Professoren zuerkannt werden sollen, im Einvernehmen zwischen Landesrat und Professoren festgesetzt sein sollen. Ich möchte, um den Antrag nicht verlesen zu brauchen, mitteilen, daß der Antrag im Finanzausschuße einstimmig genehmigt wurde, und ich bitte, denselben auch hier anzunehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Zum nächsten Punkt, das ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 438, betreffend die Abtrennung eines Grundstreifens zur Verbreiterung der Gaaler Straße

ist gleichfalls Herr Abgeordneter Schreckenthal Berichterstatter.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Ich habe weiter zu berichten über Beilage Nr. 438, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Abtrennung eines Grundstreifens zur Verbreiterung der Gaaler Straße. Da liegt ein Ansuchen vor, mit welcher Angelegenheit sich der Landtag ohnedies schon befaßt hat, und zwar in der Sitzung vom 21. November 1919. Es handelt sich um die Abtrennung eines kleinen Grundstreifens an den Bezirk Knittelfeld. Der Antrag geht dahin (liest):

„1. Dem Bezirke Knittelfeld wird zum Zwecke der Verbreiterung der Gaaler Bezirksstraße II. Klasse ein weiterer Grundstreifen von 93,5 Quadratmetern der Ackerparzelle 486/1, der der steiermärkischen Landschaft eigentümlichen Realität, Grundbucheinlagezahl 313, Katastralgemeinde Knittelfeld, überlassen. Der Kaufpreis ist nach Maßgabe der ortsüblichen Preise für Baugründe zu berechnen.

2. Die Genehmigung der Staatsregierung zu dieser Grundabtrennung ist einzuholen.“

Der Finanzausschuß empfiehlt dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 439, über die Erhöhung der Subvention an die Landwirtschafts-Gesellschaft für das Jahr 1920.

Derselbe Berichterstatter Herr Abgeordneter **Schreckenthal**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Schreckenthal** (von der Rednerbühne): Dann habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 439, Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Erhöhung der Subvention an die Landwirtschafts-Gesellschaft für das Jahr 1920. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Jahressubvention an die Landwirtschafts-Gesellschaft wird pro 1920 von 40.980 K auf 106.400 K erhöht und ihre Verwendung in nachstehender Weise bestimmt:

a) für die Regiesubvention der Betrag von	22.400 K
b) für die Herausgabe der Landwirtschaftlichen Mitteilungen der Betrag von	10.000 „
c) für den Ankauf von Zuchttieren der Betrag von	50.000 „
d) für die Förderung der Schweinezucht der Betrag von	24.000 „
zusammen	106.400 K

2. Der Landesrat wird ermächtigt, eine angemessene Erhöhung der Prämien für Zuchttiere bei den Stierlizenzierungen für das Jahr 1921 zu bewilligen.“

Ich beantrage dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landesrat **Dr. Klusmann**: Hohes Haus! Als dieser Antrag im Oktober vorigen Jahres von der Landwirtschafts-Gesellschaft eingebracht worden ist, waren die Verhältnisse noch vollständig andere wie heute. Es ist immer davon gesprochen worden, daß es die höchste Zeit wäre, die Produktion am Lande zu heben und vor allem der Viehzucht das größte Augenmerk zuzuwenden. Wir sollen mehr Fleisch in das Land schaffen, mehr landwirtschaftliche Produkte erzeugen und vor allen Dingen trachten, daß möglichst viel Konsumartikel den Konsumenten zugeführt werden. Nun haben wir gesehen, daß die Kriegsjahre unseren Viehstand vollständig dezimiert haben, und sowohl die Qualität, wie auch die Quantität zurückgegangen ist. Es ist außerordentlich schwer für unsere Viehzüchter, die nötigen Regeneratoren im Lande selbst zu schaffen. Diese müssen aus dem Auslande eingeführt werden

und ist die Landwirtschafts-Gesellschaft bereits mit Oberösterreich, Tirol und Bayern in Verbindung getreten, muß jedoch große Mittel aufwenden, um das nötige Zuchtmaterial hereinzubringen. Auch auf dem Gebiete der Schweinezucht ist es notwendig, daß wir das Zuchtmaterial aus Deutschland einführen und ist die Landwirtschafts-Gesellschaft diesbezüglich mit dem bekannten Züchter **Mayer** in **Friedrichwert** in Unterhandlungen getreten, aber alles dies erfordert große Mittel und Anforderungen an die Gesellschaft. Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß in der Zeit vor dem Kriege und sogar bis zum Zusammenbruch namhafte Subventionen vom Staate für diesen Zweck gegeben wurden; der außerordentliche Kredit von 60.000 K zum Zuchttierankauf ist seit dem Jahre 1918 in Wegfall gekommen, ebenso ein außerordentlicher Kredit von 42.000 K für die Hebung der Kleinviehzucht. Diese Beträge hat nun die Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung und das war damals noch gutes Geld. Es ist nun klar, daß die Landwirtschafts-Gesellschaft mit jenen Mitteln, welche ihr jetzt zur Verfügung gestellt wurden, das Auslangen nicht finden kann. Wenn ich außerdem darauf verweise, daß die Herausgabe der Landwirtschaftlichen Mitteilungen sehr viel größere Mittel beansprucht, so mögen Ihnen hierfür nur wenige Zahlen dienen. Noch im Jahre 1915, als die Landwirtschaftlichen Mitteilungen noch zweisprachig, deutsch und slowenisch, herausgegeben wurden, haben diese einen jährlichen Kostenaufwand von 36.000 K beansprucht, jetzt kostet die Herausgabe, der nur vierzehntägig und nur in deutscher Sprache erscheinenden Zeitung die Summe von 380.000 K, somit ein ganz gewaltiger Unterschied gegen früher. Selbstverständlich sind auch die Regiekosten, wie überall, infolge der Geldentwertung außerordentlich in die Höhe geschneit und deswegen möchte ich hier den Antrag stellen, nachdem der vorliegende Antrag bereits im Oktober vorigen Jahres gestellt worden ist, die Beträge zu erhöhen, und greife den Antrag meines Klubkollegen **Hartleb**, der leider verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, auf, und beantrage

„für die Regiesubvention den Betrag von	36.000 K
für die Herausgabe der Landwirtschaftlichen Mitteilungen den Betrag von .	100.000 „
für den Ankauf von Zuchttieren den Betrag von	200.000 „
für die Förderung der Schweinezucht den Betrag von	100.000 „
zusammen	436.000 K

zu bewilligen.

Es sind das anscheinend hohe Summen, aber ich bin überzeugt, daß das Land selbst nur den größten Nutzen daraus ziehen wird, es sind das Mittel, die geeignet sind, auch unsere Produktionsfähigkeit im Lande zu steigern, nicht nur zum Wohle der produzierenden Landwirte, sondern auch zum Wohle der konsumierenden Bevölkerung Steiermarks.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abgeordneter **Leichin**: Wir hatten bereits gestern anlässlich der Budgetdebatte Gelegenheit, über die Landeskultur zu sprechen. Wir wissen, daß infolge des Krieges der Viehstand dezimiert wurde, wir wissen und haben es auch gestern aus den Ausführungen des Herrn Landesrates **Machold** gehört, daß wir nicht diejenigen sind, die daran Schuld tragen, sondern haben erfahren, daß jene Leute, die früher im Landes-Kulturinspektorate gesessen sind, dafür gesorgt haben, daß in Steiermark der Viehstand so gewaltig geplündert wurde. Jetzt ist es notwendig, daß dieser Viehstand wieder aufgebeffert werden muß und wir haben ja wiederholt klagen gehört, daß Vieh seitens der Landwirte nicht abgeliefert werden kann, weil den Landwirten das nötige Vieh nicht zur Verfügung steht. Herr Landesrat **Dr. Klusmann** hat ja auch jetzt wieder gesagt, daß die Qualität und Quantität unseres Viehes noch gewaltig rückständig ist und deshalb einer Auffrischung bedarf, durch welche auch die Konsumenten Vorteile haben werden. Nun haben wir auch gestern sehr schöne Redensarten von Angebot und Nachfrage gehört und es wurde wiederholt gesagt, wenn der freie Handel Platz greift, dann werden wir genügend Vieh und Fleisch bekommen. Wir haben nun gestern nachgewiesen, daß die Landwirtschaft, trotzdem sie nur 4 Millionen Kronen Steuern dem Lande bringt, heute bereits über 7 Millionen Kronen aus den Landessteuern für sich in Anspruch nimmt, (Abgeordneter **Lomajh**: „Das ist nicht wahr! Das ist ja Straßen- und Wasserbau!“) und dazu kommt noch, daß für landwirtschaftliche Schulen ein gewaltiger Teil aufgewendet wird. Wir haben erklärt, daß wir für die Ausgaben für die Schulen jederzeit zu haben sind, weil wir wissen, daß Schulen notwendig sind, um die Arbeitskraft des Bauern zu fördern. Je mehr der Bauer Einsicht hat in die jetzige Agrarwirtschaft, desto mehr wird er Gelegenheit und Kraft besitzen, aus dem Boden zu holen, was möglich ist. Nun, jetzt werden diese Forderungen der Landwirte noch um weitere 400.000 K gesteigert. Ehe wir darauf eingehen, möchte ich einen Vergleich bringen. Jetzt ist auf einmal Geld vorhanden; gestern haben

wir einen Antrag behandelt, der heute wieder vor das hohe Haus kommen wird, worin wir fordern, daß das Land für Wohnungsbaufen etwas gibt. Nun, da hat es geheißen, das ist nicht Sache des Landes, das Land hat kein Geld, wir haben ein ungeheures Defizit und angesichts desselben können wir für Wohnungsbaufen nichts ausgeben, für die große Masse der Bevölkerung, die eigentlich infolge des Krieges unschuldigerweise ohne Wohnung ist, die hat eben zu warten, bis sich Gelegenheit bietet, wo sie Wohnung findet. Das ist ganz gleichgültig, ob infolge der Verhältnisse die Bevölkerung entfällt, denn dann hat sie um so mehr Gelegenheit, über die Masse des Pöbels zu schimpfen. Heute ist nun der Antrag gestellt, diese Ausgaben um weitere 400.000 K zu erhöhen; jetzt auf einmal hat man Geld, trotz der großen Defizitwirtschaft ist es möglich, das Geld aufzubringen und Herr **Dr. Klusmann** sagt im Interesse der Konsumenten. Gerade heute ist es aber sehr merkwürdig zu hören im Interesse der Konsumenten. Vor einem Jahre hat man bei uns in Graz gegen die schädlichen Zentralen demonstriert und damit gleichzeitig gesagt, wenn die Zentralen aufgehoben sind, dann bekommt Ihr genügend Schweinefleisch, billiges Schweinefleisch und billiges Fett. Nun, das Fett, welches wir erhalten, ist nicht auf steirischen Schweinen gewachsen, ist Fett des Auslandes, aber seit dieser Zeit, als der freie Handel eingezogen ist, hat kein Arbeiter, kein Beamter, kein Kleingewerbetreibender in der Stadt mehr Gelegenheit, sich Schweinefleisch kaufen zu können, denn seitdem der freie Handel eingezogen ist, ist natürlich Schweinefleisch nur sehr wenig da und nur für solche, die genügend Geld haben, um sich unter allen Umständen Schweinefleisch kaufen zu können. Es wurde gestern auch von Angebot und Nachfrage gesprochen. Allerdings wissen wir, wenn das Angebot gleich ist der Nachfrage, dann nützt der freie Handel nichts, er wird auch nichts nützen, wenn wir dieses Wort übertragen auf den Getreide- oder Viehhandel. Es werden nun zur Aufbesserung der Schweine aber nicht weniger als 100.000 K aus dem Steuerfädel jener städtischen Bevölkerung verlangt, die sich kein Schweinefleisch zu kaufen vermag. Sie müssen sich doch bei aller Objektivität selbst sagen, das muß empörend auf die städtische Bevölkerung wirken, das kann ein Arbeitervertreter nicht zulassen, kann es nicht billigen, weil die Arbeiter sich sagen müssen, wie kommen wir dazu, denn die Landwirtschaft hat doch die Verpflichtung, das nötige Fleisch zu liefern, daß wir ihr noch etwas bewilligen sollen. Nun hat Herr Landesrat **Dr. Klusmann** in schönen Worten auch gesagt, von welchen

Vorteilen es für die Konsumenten ist, die Aufzucht des Rinderstandes, für welche eine erhöhte Subvention begehrt wird, und zwar in der Höhe von 200.000 K um Stiere anzukaufen, um damit die nötige Zuchtauswahl treffen zu können. Nun, diese Woche haben wir wieder eine fleischlose Woche. Es ist ja richtig, wenn Sie sagen, daß die Qualität und Quantität des Viehes nicht mehr jene ist wie vor dem Kriege. Das stimmt aber nicht so ganz, denn gestern hat uns der Landesrat Machold erklärt, daß dort, wo Überkontingentfleisch vorhanden ist, Fleisch in Hülle und Fülle, waggonweise, vorhanden ist, man kann es haben, aber nur zu dem Überkontingentpreis. Diesen können wir aber nicht zahlen und anderes Fleisch bekommen wir nicht, weil es dem Produzenten keinen Gewinn bringt, und deshalb wird auch die Bevölkerung nicht beliefert. Man weiß ja auch, wie das gemacht wird. Derjenige, der abgeliefert hat, verkauft das Vieh im freien Handel an seinen nächsten Nachbar, der dann auch frei wird von der Ablieferung. Man bringt uns Kaninchenhasen, während man das Vieh zum Überkontingentpreis verkauft. Wie können Sie nun angesichts der Tatsache, daß die städtische Bevölkerung kein Fleisch hat, wo heute die Arbeiter in der Weizer-Fabrik hier waren, um zu fragen, wie es mit der Fleischversorgung steht, nun verlangen, daß der Landtag zur Aufzucht des Rinderstandes 200.000 K aus den Steuergeldern bewilligt, weil dies angeblich im Interesse der Konsumenten liegt. Vielleicht werden sie in nächster Zeit, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse konsolidieren, ihren hohen Viehstand dazu verwenden, um, wenn der Preis im Auslande höher ist, nach dem Auslande zu transportieren, weil sie ja ein Interesse haben, die hohen Viehpreise zu bewahren, um ihre Wirtschaft dementsprechend aufzuzüchten zu können. Sie müssen zugeben, daß es ein Verbrechen jedes städtischen Vertreters wäre, wenn er heute Ihren Forderungen zustimmen würde, und ich wundere mich nur, daß einige Kollegen den Mut aufbringen, angesichts der Tatsachen, die wir heute in allen Städten erleben müssen, dafür zu stimmen. Nun noch eines: Gestern haben wir für die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ 10.000 K bewilligt, und ich habe schon gestern gesagt, daß jeder Handwerksmeister sein Fachblatt sich selbst halten und kaufen muß, was ja auch selbstverständlich ist. Was würden Sie sagen, wenn wir heute den Antrag stellen würden, und das Recht hätten wir auf Grund der Forderungen, die heute hier vorgelegt wurden, daß auch das Fachblatt der Schuhmacher, Metallarbeiter usw. so subventioniert werden soll.

Aus leicht begreiflichen Gründen haben wir ein Interesse daran, daß sich die Fachkenntnisse des Schuhmachers, die Fachkenntnisse des Metallarbeiters entwickeln, und Sie würden gar keinen vernünftigen Grund finden, dagegen zu stimmen. Nun verlangen Sie für die Landwirte, daß sie nicht ihr Blatt selbst bezahlen, sondern haben den Mut, 100.000 K aus dem Steuerfächer zu verlangen, damit der Landwirtschaft das Fachblatt gehalten werden kann, aus dem angeblich jene Kenntnisse geschöpft werden sollen, die erforderlich sind, um ihre Landwirtschaft in die Höhe zu bringen. Sie müssen sich da selbst sagen, dazu gehört ziemlich viel Mut, und ich erkläre, daß wir unter diesen Umständen, da das Land für Wohnungen kein Geld hat, entschieden gegen diese Forderung protestieren und wir auch dagegen stimmen werden.

Landesrat Niegler: Als Landes-Kulturreferent bin ich verpflichtet, zur Sache Stellung zu nehmen. Der Berichterstatter hat in Abänderung des Ausschussesantrages beantragt, es sei an Stelle des Betrages von 22.400 K ein Betrag von 36.000 K zuzuwenden. Weiters hat der Berichterstatter beantragt, den Betrag für die Herausgabe der „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ auf 100.000 K zu erhöhen. Ich bemerke, daß wir vielleicht hier den Mittelweg einschlagen können und den Betrag mit 50.000 K festsetzen können, und zum Ankauf von Zuchstieren statt 50.000 K 200.000 K. Bei diesem Gegenstande gestatte ich mir, eine kleine Bemerkung zu machen. Die Viehzuchtverhältnisse haben sich während des Krieges so reduziert und so zum Schlechtern gestellt, daß alle verpflichtet sind, das Nötige zu tun, um die Viehzucht wieder zu erhöhen, gerade im Interesse der Konsumenten. Es ist wahr, auf dem Gebiete der Zentralen werden wir uns nie zusammenfinden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Zentralwirtschaft ungünstig sei, daß sie Nachteile für uns bringt. Sie dagegen behaupten das Gegenteil. Es ist dringend notwendig, daß gerade der Landwirtschaft, die auf diesem Kapitel so sehr gelitten hat, die nötigen Mittel wieder zugeführt werden, damit sie ihre Bestände wieder ergänzen kann im Interesse der Allgemeinheit. Dasselbe gilt hinsichtlich der Schweinezucht. Ich kann Sie versichern, wenn Sie Gelegenheit haben, unsere Schweinezucht zu erhöhen, so werden Sie auch wieder steirisches Fett erhalten. (Abgeordneter Leichin: „Aus Amerika!“) Der Mangel an Fett hat darin seine Ursache, daß wir durch den Krieg, durch das, was wir da zu leisten hatten, nicht mehr Schweine züchten konnten und daher nicht so viel produzieren konnten. Ich bitte daher, diese Abänderungsanträge dahin anzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Jahressubvention an die Landwirtschaftsgesellschaft wird pro 1920 von 40.980 K auf 386.000 Kronen erhöht und ihre Verwendung in nachstehender Weise bestimmt:

- a) für die Regiesubvention der Betrag von 36.000 K
- b) für die Herausgabe der „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ der Betrag von 50.000 „
- c) für den Ankauf von Zuchttieren der Betrag von 200.000 „
- d) für die Förderung der Schweinezucht der Betrag von 100.000 „

zusammen 386.000 K

2. Der Landesrat wird ermächtigt, eine angemessene Erhöhung der Prämien für Zuchttiere bei den Stierlizenzierungen für das Jahr 1921 zu bewilligen.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landesrat **Dr. Klufemann**: Ich schließe mich diesen Abänderungsanträgen des Kollegen **Riegler** an.

Landesrat **Refel**: Ohne mich auf die Notwendigkeit der gestellten Anträge bezüglich Erhöhung der Subventionen einzulassen, erkläre ich, daß wir für diese Erhöhung aus dem Umfande nicht stimmen können, weil uns die ganze Gestaltung der Landwirtschaftsgesellschaft nicht den Zeitverhältnissen entsprechend dünkt. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat wiederholt in früheren Zeiten, und es müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß sich das nicht wiederholt, eine Stellung in Bezug auf die Preispolitik eingenommen, die dem eigentlichen Zweck der Landwirtschaftsgesellschaft widerspricht, nämlich den, diese Produktion zu fördern. Dies steht aber mit dem Zwecke der Landwirtschaftsgesellschaft direkt in Widerspruch. (Abgeordneter **Leichin**: „Stimmt auch heute noch!“) Ich verweise auf meine Erklärung in der Generaldebatte im Budget, wo wir erklärt haben, daß wir bereit sind, die Landwirtschaft auf allen Gebieten zu fördern, daß wir aber nicht bereit sind, Geld zu bewilligen, das einer Gesellschaft überwiesen wird, über die wir nicht die nötige Kontrolle besitzen.

Abgeordneter **Peinfinger**: Hohes Haus! Ich kann es selbst als Landwirt nur begrüßen, daß dieser Antrag eingebracht wurde. Die Ziffern, die im Landesrate für die Subventionen gestellt wurden, sind entschieden zu niedrig gegriffen, denn die Viehzucht ist hauptsächlich durch die Verhältnisse im Kriege zurückgegangen, das werden auch die Herren Gegner wissen, und es ist dringend notwendig, daß der Viehstand

wieder gehoben wird. Gehoben kann er hauptsächlich nur dann werden, wenn für gutes Zuchtmaterial gesorgt wird. Das gute Zuchtmaterial muß aber zum größten Teile aus dem Auslande, aus England, aus der Schweiz usw. bezogen werden. Daß die Kosten dafür bedeutende sind, können Sie mir glauben. Ein einzelner Besitzer kann sich nicht darauf einlassen, daß er für einen solchen Zuchttier, 40.000 bis 50.000 K ausgibt, der nur 300 bis 400 Kilogramm schwer ist, weil er wohl weiß, daß die Viehpreise bis dahin, wo er den Stier dem Verkaufe zuführen kann, bedeutend zurückgegangen sein werden. Es ist daher begreiflich, daß er eine Subvention dafür bekommen muß, um ihn vor Verlust zu bewahren. Ich bitte nur hinauszugehen auf das Land und sich dort von den Verhältnissen selbst zu überzeugen, von diesem Mangel an gutem Zuchtmaterial.

Es haben viele Zuchttiergenossenschaften sich nicht mehr bewogen gefühlt, Zuchttiere anzukaufen und es gibt größere Gebiete, wo überhaupt kein Zuchttier gehalten wird. Ich glaube, daß diese Beträge gewiß nicht hinausgeworfen sind, denn wenn heute Zuchtmaterial in entsprechender Menge angekauft wird, so werden wir die Viehzucht bedeutend heben, und wenn erst die Ställe wieder mit dem nötigen Vieh voll sind, so werden wir selbstredend zu entsprechenden und bedeutend niederen Preisen verkaufen müssen und wollen. Denn wir sind, wenn auch die anderen Preise zurückgehen, selbst gerne bereit, unsere Produkte entsprechend billiger zu geben. Das trifft aber nur dann ein, wenn die Viehzucht entsprechend gehoben wird. Der Landwirtschaft muß geholfen und ihre Produktion muß gefördert werden. Darauf wollte ich hinweisen. Da werden Bücher geschrieben und Vorträge gehalten, die Landwirtschaft muß gehoben werden. Wenn sie einmal kommt und für ihre Betriebe etwas verlangt, da ist es umgekehrt, da ist man so kleinlich und gibt ihr nicht das, was sie verlangt. Wie hoch sind doch die Beiträge für städtische Angelegenheiten, wie hoch für das städtische Theater? Die sind gewiß höher als das, was wir verlangen. Wir begrüßen diesen Antrag auf das wärmste, und ich und meine Partei werden dafür stimmen und Sie werden daraus auch Nutzen ziehen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter **Schreckenthal**: Hohes Haus! Als Mitglied des Finanzausschusses hatte ich Gelegenheit, die Ansichten des Herrn Kollegen **Leichin** gegen die Landwirtschaft kennen zu lernen. Der Grundton seiner Ausführungen war immer der große Haß gegen

alles, was eine Förderung der Landwirtschaft bedeutet und es war nicht möglich, Herrn Abgeordneten Leichin aufzuklären, daß er mit seiner Ansicht nicht recht hat, beziehungsweise mit seinen Vorschlägen weit über das Ziel schießt, weil er die Sache nicht rein objektiv behandelt. Zweifellos bin ich, wenn ich als Berichterstatter mit Herrn Leichin polemisieren würde, ihn zu überzeugen nicht imstande. Aus seinen Ausführungen haben wir heute gesehen, daß er neben dem Worte „Nationalökonomie“ auch das Wort „Agrarwissenschaft“ angezogen hat. Ich möchte hoffen, daß er den Zeitleist, während der Landtag in Ferien ist, bemüht, um sich eingehende Kenntnisse auch darüber zu verschaffen und ich bin überzeugt, daß er, wenn ausgerüstet mit diesen Kenntnissen im nächsten Landtage erscheint, noch größere Subventionen für die Landwirtschaft beantragen wird. Jedenfalls bitte ich, den kombinierten Antrag der Landesräte Dr. Klusmann und Riegler anzunehmen.

Landeshauptmann: Der weitergehende Antrag ist der Antrag des Landesrates Dr. Klusmann, kombiniert mit dem Antrage des Herrn Landesrates Riegler, den ich zur Abstimmung bringe.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 425, betreffend die Systemisierung einer vierten Torwarfstelle im Landeskrankenhaus in Graz.

Berichterstatter ist auch Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Schreckenthal** (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 425, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Systemisierung einer 4. Torwarfstelle im Landes-Krankenhaus in Graz. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Landes-Krankenhaus Graz wird (außer der Torwarfstelle im Kottulinskyschen Rekonvaleszentenheim) eine vierte Torwarfstelle mit den üblichen Bezügen systemisiert. Die Anstellung eines Nachtelephonisten und die Besetzung dieser Stelle durch einen invaliden Heimkehrer wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Schreckenthal erstattet weiters den

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 442, über die Bestellung des Landesobereintnehmers i. R. Alois Gurte zum Leiter des Landes-Abgabenamtes und die Festsetzung seiner Bezüge.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Schreckenthal** (von der Rednerbühne): Weiter habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 442, Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Bestellung des Landesobereintnehmers i. R. Alois Gurte zum Leiter des Landes-Abgabenamtes und die Festsetzung seiner Bezüge.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die durch den Landesrat erfolgte Bestellung des Landesobereintnehmers i. R. Alois Gurte zum Leiter des Landes-Abgabenamtes sowie die Festsetzung der Bezüge desselben wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 454, betreffend die Beförderung des Verwalters der Landes-Irrensiechenanstalt in Schwanberg Johann Pechany ad personam in die VII. Rangsklasse.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Schreckenthal** (von der Rednerbühne): Weiters habe ich noch zu berichten über die Beilage Nr. 454, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Beförderung des Verwalters der Landes-Irrensiechenanstalt in Schwanberg Johann Pechany ad personam in die VII. Rangsklasse.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird ermächtigt, den Verwalter der Landes-Irrensiechenanstalt Schwanberg Johann Pechany mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1920 ad personam in die VII. Rangsklasse zu befördern.“ Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 407, betreffend den Bau des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mariazell.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Schreckenthal**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Schreckenthal** (von der Rednerbühne): Ich habe weiters zu berichten über die Beilage Nr. 407, betreffend den Bericht des Landesrates über den Bau des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mariazell. Die ganze Vorgeschichte des Mariazeller Krankenhauses ist dem hohen Landtage schon bekannt, nachdem wir uns in der Sitzung am 21. November 1919 mit der Sache befaßt haben. Ich kann mich darauf beschränken, den Antrag dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landesrates über den Bau des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mariazell wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der steiermärkische Landtag spricht dem Großindustriellen **Artur Krupp** für die hochherzige finanzielle Förderung des in Aussicht genommenen Baues des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mariazell den wärmsten Dank aus.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 340, betreffend die Zuerkennung einer Unterstützung von 1500 K für das Jahr 1920 an den Dienstmädchenschulverein in Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Schreckenthal**.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Abgeordneter **Schreckenthal** (von der Rednerbühne): Dann habe ich zu berichten über Beilage Nr. 340, das ist über den Bericht des

Landesrates, betreffend die Zuerkennung einer Unterstützung von 1500 K für das Jahr 1920 an den Dienstmädchenschulverein in Graz. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Dienstmädchenschulvereine in Graz wird für das Jahr 1920 eine Unterstützung von 1500 K gewährt.“

Ich bitte um Annahme desselben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Prisching, Machold, Schreckenthal und Genossen, Beilage Nr. 492, in Angelegenheit der Gewährung der Landesgarantie zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikeln für das Land Steiermark.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Schreckenthal** (von der Rednerbühne): Weiters habe ich zu berichten über Beilage Nr. 492, Antrag der Abgeordneten **Prisching, Machold, Schreckenthal** und **Genossen** in Angelegenheit der Gewährung der Landesgarantie zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikeln für das Land Steiermark.

In der 18. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 21. November 1919 wurde beschlossen:

„Zum Zwecke der Sicherstellung notwendiger Lebens- und Bedarfsartikel für den ausschließlichen Verbrauch im Lande Steiermark wird die Landesregierung ermächtigt, als Garantie für die aus solchen Geschäften erwachsenden Verbindlichkeiten der amtlich kaufmännischen Hilfsstellen die Haftung des Landes Steiermark bis zu einem Höchstbetrage von 200 (zweihundert) Millionen Kronen zu übernehmen.“

Diese Haftung des Landes ist von der Landesregierung nur nach Maßgabe des Bedarfes im Einzelfalle und unter den erforderlichen Sicherungen auszusprechen. Über jeden Einzelfall der Übernahme einer Haftung ist dem Landesrate zu berichten.“

Auf Grund dieses Beschlusses beabsichtigt die steiermärkische Landesregierung für einen Kredit im Betrage von 100 (einhundert) Millionen Kronen, welcher seitens einer Vereinigung von Grazer Banken auf ein bei der steiermärkischen Eskomptebank zu führendes Konto der steirischen Anstalt für Einkauf und Volkswirtschaft einzuräumen wäre, die Garantieerklärung namens des Landes abzugeben.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die von der Landesregierung beabsichtigte Garantieerklärung wird genehmigt. Die betreffende Haftungserklärung ist von drei Mitgliedern des Landesrates auszufertigen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann : Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 353, betreffend die Verhandlungen über die Übernahme der Permanenten Lehrmittelausstellung in Graz in den Besitz und die Verwaltung des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rektor Ingenieur Paul.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Ing. Paul (von der Rednerbühne) : Ich berichte über die Verhandlungen wegen Übernahme der Permanenten Lehrmittelausstellung in Graz in den Besitz und die Verwaltung des Landes Steiermark.

Diese Angelegenheit hat den Landtag bereits in der Sitzung vom 5. Dezember 1919 beschäftigt, als der Antrag gestellt worden ist, die Übernahme der Lehrmittelausstellung in den Besitz und die Verwaltung des Landes Steiermark wegen der hohen Anforderungen der Besitzer nicht vorzunehmen. Dieser Antrag wurde an den Landesrat zurückverwiesen, um mit dem Lehrmittelausstellungskomitee neuerlich in Verhandlungen zu treten. Die Verhandlungen wurden durchgeführt. Der Leiter der Verhandlungen Adolf Kuhn hat neuerdings hohe Anforderungen gestellt und die Bedingung nicht angenommen, daß mit der Leitung dieser Ausstellung eine Lehrperson des Ruhestandes zu betrauen sei. Es würden dadurch die Kosten sich um ein Bedeutendes vergrößern. Es wurde neuerdings der Antrag gestellt, die Lehrmittelausstellung nicht zu übernehmen. Der Antrag lautet (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Der vorstehende Bericht des Landesrates über den Abbruch der Verhandlungen mit dem Komitee der Permanenten Lehrmittelausstellung in Graz wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann : Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 378, betreffend die Zuwendung einer außerordentlichen Subvention für die Lehrkräfte der Schulen der evangelischen Gemeinde in Graz im Betrage von 60.000 K.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Rektor Ing. Paul.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Ing. Paul (von der Rednerbühne) : Ich habe weiters zu berichten über den Bericht des Landesrates, betreffend die Zuwendung einer außerordentlichen Subvention für die Lehrkräfte der Schulen der evangelischen Gemeinde in Graz im Betrage von 60.000 K. Der Voranschlag der evangelischen Gemeinde Graz für dieses Schuljahr hat ergeben, daß mit einem Fehlbetrage von 60.000 K zu rechnen ist. Weil nun einerseits der Bestand der Schule in Frage gestellt ist und andererseits mit Rücksicht auf die hohe Schülerzahl die Gefahr bestünde, daß eine öffentliche Schule an Stelle dieser evangelischen Schule vom Lande beziehungsweise Staate erhalten werden müßte, wird der Antrag gestellt, eine Subvention von 60.000 K zu gewähren. Der entsprechende Antrag lautet (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Der evangelischen Gemeinde in Graz wird über ihr Ansuchen auch für das Jahr 1920 eine Landesunterstützung, und zwar im Ausmaße von 60.000 K gewährt.“

Diesen Antrag bitte ich anzunehmen.

Abgeordneter **Gföller** : Ich kann mich der sachlichen Erwägung nicht verschließen, daß die Schulen der evangelischen Gemeinde in Graz in sachlicher Beziehung außerordentlich gute Leistungen erzielen. Andererseits aber stehen wir auf dem grundsätzlichen Standpunkte, daß die Volksbildung Sache des Staates ist und sind wir daher nicht in der Lage für konfessionelle Schulen zu stimmen. Wenn die evangelische Gemeinde, beziehungsweise der Ursulinenkonvent in Graz, die Absicht hat, eine eigene Schule zu schaffen, so muß sie auch für die Mittel derselben aufkommen. Wir sind daher nicht in der Lage, weder für diesen Antrag, noch für den unter Punkt 33 enthaltenen Antrag zu stimmen.

Landesrat **Wastian** : Ich möchte in kurzer Erwiderung auf die Worte des Herrn Kollegen **Gföller** ein paar Bemerkungen vorbringen, die zunächst feststellen, daß die Schulen der evangelischen Gemeinden in Graz in keiner Weise als konfessionelle Schulen

zu betrachten sind. Sie werden vielmehr als öffentliche Schulen nach den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes mit Vorliebe auch von den Schülern anderen Glaubensbekenntnisses besucht, ersetzen geradezu eine große städtische öffentliche Schule und sind niemals im Geiste einer konfessionell gebundenen Richtung geführt worden. Wenn diese Anstalt nicht bestände, hätte die Stadtgemeinde für diesen Sprengel eine eigene Schule bauen müssen. Die evangelische Gemeinde, die vielfach dem ausgepreßten, sogar nicht zahlungskräftigen Mittelstande angehört, trifft also opferfreudig für die öffentlichen Schulinteressen ein. Die Kosten für ihre Schulen haben jetzt bereits eine derartige Höhe erreicht, daß sie von ihr nicht mehr getragen werden können; sie vermag begreiflicherweise dem Anstürme stetig wachsender Ausgaben nicht mehr standzuhalten. Jede finanzielle Reform wird ja, wie wir wissen, von den sich unablässig heranwälzenden Teuerungswellen überholt. Ich bin der Ansicht, daß alle Erwägungen für die nun folgende Abstimmung lediglich von der Sorge um das Schulwesen und nicht etwa von einem begrenzten und doktrinären Parteistandpunkte auszugehen haben. Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, eindringlich, den ausgezeichneten Kräften der erwähnten Schulen diese wohlverdiente Unterstützung zuzuwenden. Es ist ja doch allgemein bekannt, daß die evangelischen Schulen in Graz zu den allerbesten Unterrichtsstätten gehören; das ist unbestritten und tatsächlich auch unbestritten. Ich trete daher mit dieser Darlegung dem Herrn Berichterstatter freudig zur Seite und empfehle den Ausschufantrag wärmstens der Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreibe zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Referenten ist, der wolle die Hand erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 379, betreffend Änderung des Gesetzes vom 30. März 1879, R.-G.-Bl. Nr. 48, bezüglich der Vergütungskosten der Bezirksschulratsmitglieder.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lang.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Lang (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 379, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 30. März 1879, bezüglich der Vergütungskosten der Bezirksschulratsmitglieder. Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat sich mit diesem Berichte befaßt und

schließt sich dem Antrage des Landesrates an. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Landesrate bezüglich der durch den Landtagsbeschuß vom 5. Dezember 1919 in Aussicht genommenen Änderung des Gesetzes vom 30. März 1879, R.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Vergütungskosten der Bezirksschulratsmitglieder veranlaßten Verfügungen werden genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 420, betreffend Einhebung der Landesschulfondsbeiträge.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Lang.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Lang (von der Rednerbühne): Ich habe ferner noch zu berichten über Beilage Nr. 420, betreffend die Einhebung der Landesschulfondsbeiträge. Die einzelnen Bezirke des Landes leiden darunter, daß 7 Prozent Landesschulfondszuschlag als Bezirksumlage eingehoben wird. Die Abgeordneten Gaf, Riegler, Krenn und Genossen haben daher folgenden Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, diesen Zuschlag fernerhin als Landesumlage einheben zu lassen.“

Dieser Antrag wurde im Unterrichtsausschusse mit Stimmenmehrheit angenommen.

Landesrat Wastian: Hohes Haus! Dieser eben gehörte Beschluß des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses, der ohne Erörterung der finanziellen Wirkung und sichtlich unter einem gewissen Mangel umfassender Einsicht zutage getreten sein dürfte, stellt eine Entgleisung dar, deren Gutmachung jetzt besorgt werden muß. Solche Fragen sollen doch reiflich erwogen werden; hiefür kann aber der kombinierte Ausschuß schon mit Rücksicht auf die Raschheit, mit der er in diesen Tagen arbeiten mußte, nicht in Betracht kommen. Er ist ja auch außerstande, die technischen Möglichkeiten, die sich ergebenden Zusammenhänge und Wirkungen voll zu übersehen. Es wäre auch nötig gewesen, den auf dieselbe Angelegenheit eingestellten Antrag der Abgeordneten Anton Pichler und Genossen auf der Beilage Nr. 433, der mittels

einer Änderung des Gesetzes vom 5. Juni 1876 einen Weg weist, unter einem zu behandeln. Die Durchführung in der vom vereinigten Ausschusse vorgeschlagenen Form würde, wie mir Fachleute mitteilten, das Land mit ungefähr 1.500.000 K belasten. Ich meine also, daß man in einer derart weitfragenden Sache nicht so raptim captim beschließen dürfe und stelle darum im Gegenfaze zum Herrn Berichterstatter den Antrag:

„Diese Angelegenheit dem Landesrat zum Studium und zur Berichterstattung an den Landtag zu überweisen.“

Abgeordneter **Gföller**: Der Herr Landesrat **W a s i a n** hat den Gegenantrag gestellt, daß dieser Antrag dem Landesrate zum Studium und zur Berichterstattung an den Landtag überwiesen werde. Ich möchte aufmerksam machen, daß wir die gleiche Haltung schon in der Sitzung des Finanzausschusses eingenommen haben und dort auch einen gleichlaufenden Antrag gestellt haben. Wir sind aber leider mit unserem Antrag in der Minderheit geblieben. Wir konnten uns den Bedenken nicht verschließen und ich möchte daher zur Kenntnis bringen, daß wir auch für den Antrag des Herrn Abgeordneten **W a s i a n** stimmen werden.

Landeshauptmann: Es liegt ein Verfassungsantrag vor, der kommt zuerst zur Abstimmung. Wer für den Verfassungsantrag ist, der wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Der Verfassungsantrag ist mit Mehrheit angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 427, betreffend die Schaffung eines Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Lehrerpensionisten, -witwen und -waisen für das Jahr 1920.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete **K a u f m a n n**.

Berichterstatterin des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Kaufmann** (von der Rednerbühne): Ich habe Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 427, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Schaffung eines Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Lehrerpensionisten, -witwen und -waisen für das Jahr 1920.

Trotz der Pensionserhöhungen in der letzten Zeit gibt es noch eine große Zahl von Pensionisten, Witwen und Waisen, welche ein so geringes Einkommen haben, daß sie kaum ihr karges Leben fristen können, und welche, wenn sie von Krankheits- oder Unglücksfällen

heimgesucht werden, der bittersten Not anheim fallen. In diesen Fällen haben sie sich an den Landesrat in ihrer Not um eine Aushilfe gewendet. Der Landesrat konnte diesen Ansuchen nicht entsprechen, weil ein Kredit für diese Zwecke nicht bestanden hat. Nun hat der Landesrat den Beschluß gefaßt, an den Landtag mit der Bitte heranzutreten, einen Unterstützungsfonds in der Höhe von 60.000 K für die nichtaktiven Lehrpersonen zu schaffen. Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat sich damit beschäftigt und hat einstimmig beschlossen, diese Summe von 60.000 K auf 100.000 K zu erhöhen. Der Antrag lautet also (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrerpensionisten, -witwen und -waisen für das Jahr 1920 ein Unterstützungsfonds im Betrage von 100.000 K aus Landesmitteln geschaffen, welcher behufs Zuteilung einzelner Unterstützungen dem steiermärkischen Landesrat in Graz zur Verfügung gestellt wird.“

Ich bitte diesen veränderten Antrag annehmen zu wollen.

Abgeordneter **Gföller**: Hohes Haus! In der Vorlage, die uns vorliegt, glaube ich, wird es ein leichtes sein, eine einheitliche Stellungnahme zu erzielen. Wir können es uns nicht versagen, zum Ausdruck zu bringen, daß bisher die Lehrerpensionisten und die Angehörigen derselben tatsächlich zum großen Teile bitterem Elende preisgegeben waren. Wir sind der Überzeugung, daß das einer der Anlässe sein soll, daß dieses Elend, wenn nicht beseitigt, so doch geändert werden kann. Weil wir die Bedeutung des Antrages ganz richtig beurteilt haben, so haben wir den Antrag gestellt, der Antrag möge nicht in der Form des Landesrates erledigt werden, sondern dieser Unterstützungsfonds möge von 60.000 K auf 100.000 K erhöht werden. Diesem Antrage haben sich alle Parteien angeschlossen. Wir begrüßen diesen Antrag und werden freudigen Herzens dafür stimmen.

Landesrat **Steinberger**: Der Landesrat hat völlig spontan beschlossen, diesen Unterstützungsfonds von 60.000 K zu schaffen. Ich begrüße aber die Erhöhung auf 100.000 K. Wir werden dafür stimmen.

Abgeordneter **Dr. Danzine**: Im Namen unseres Klubs erlaube ich mir die Erklärung abzugeben, daß wir mit Freuden für die vorgeschlagene Erhöhung stimmen werden, weil es sich um eine Fürsorge für die Armsten der Armen handelt.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 448, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 131 (zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten: Hinterbliebenen-Versorgungsnovelle), und St.-G.-Bl. Nr. 132 (über die Regelung von Ruhe- [Versorgungs-] Genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen: Pensionistengesetz), auf die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und deren Hinterbliebenen, sowie über die analoge Behandlung der pensionierten Lehrpersonen und deren Hinterbliebenen der Landes-Bürgerschulen und Landes-Taubstummenschule.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lang, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Lang (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe weiter zu berichten über Beilage Nr. 448, Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 131 (zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten: Hinterbliebenen-Versorgungsnovelle), und St.-G.-Bl. Nr. 132 (über die Regelung von Ruhe- [Versorgungs-] Genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen: Pensionistengesetz), auf die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und deren Hinterbliebenen sowie über die analoge Behandlung der pensionierten Lehrpersonen und deren Hinterbliebenen der Landes-Bürgerschulen und Landes-Taubstummenschule.

Der Bericht des Landesrates liegt dem hohen Hause vor und hat sich mit diesem Berichte, sowie mit dem Gesetzentwurf der Finanz- und Unterrichtsausschuss beschäftigt und stellt derselbe folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle

1. das im Anhange folgende Gesetz, betreffend die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 131 (zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten: Hinterbliebenen-Versorgungsnovelle), und St.-G.-Bl. Nr. 132 (über die Regelung von Ruhe- [Versorgungs-] Genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen: Pensionistengesetz), auf die Lehrkräfte der öffent-

lichen Volks- und Bürgerschulen und deren Hinterbliebenen, beschließen und den Landesrat ermächtigen, über Wunsch des Staatsamtes für Inneres und Unterricht unwesentliche Änderungen des Gesetzes nachträglich vorzunehmen,

2. festzusetzen, daß auch die pensionierten Lehrkräfte der Landes-Bürgerschulen, sowie der Landes-Taubstummenschule und die Hinterbliebenen nach diesen Lehrkräften analog den früher genannten pensionierten Lehrpersonen zu behandeln sind.“

Abgeordneter Kaufmann: Ich möchte mir erlauben, zu dieser Beilage das Wort zu ergreifen und einen Abänderungsantrag zu stellen. Im Staatspensionistengesetz vom 18. März 1920 ist von zwei Kategorien der Pensionisten die Rede, nämlich jene, die vor dem 1. November 1918 in den Ruhestand getreten sind, auf die die Gesetze vom 18. Dezember 1919 anzuwenden sind und die 80 Prozent erhalten und jene, die seither die vollen Bezüge erhalten, während die Lehrerpensionisten in drei Kategorien eingeteilt sind. Es ist nämlich in Punkt 3 der vorliegenden Gesetzesvorlage die Bestimmung enthalten, daß die vor dem 1. Mai 1914 pensionierten Lehrkräfte und deren Hinterbliebenen nur dann die Erhöhung ihrer Pensionsbezüge erhalten, wenn sie darum ansuchen. Das geht aus dem hervor, daß auf dem § 19, Punkt 2 des Lehrergehaltsgesetzes vom 4. Juli 1919 verwiesen wird. Da für die Staatsbeamten diese Einschränkung nicht besteht, würden die Lehrerpensionisten dies immerhin als Härte empfinden und außerdem würden die Ämter durch diese Ansuchen der einzelnen Pensionisten eine große Mehrarbeit haben. Aus diesem Grunde möchte ich beantragen, diesen Passus von den vor dem 1. Mai 1914 Pensionierten aus dem Gesetze zu entfernen. Da aber dieser Punkt 3 des vorliegenden Gesetzes überhaupt keine Besonderheiten enthält, so wäre es vielleicht am zweckmäßigsten, denselben ganz fallen zu lassen. Mein Antrag lautet daher:

„Punkt 3 der Gesetzesvorlage entfällt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun um den Antrag des Herrn Referenten.

Berichterstatter Lang: Ich schließe mich dem Antrage meiner geehrten Vorrednerin an und bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses, sowie das modifizierte Gesetz [unter Weglassung des Punktes 3] werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses, Beilage Nr. 489, über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 428, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit § 2, Punkt 6 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienstfeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert, beziehungsweise ergänzt wird.

Berichterstatterin ist Fräulein Abgeordnete Kaufmann.

Berichterstatterin des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe Bericht zu erstatten über die Beilage 428, Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit § 2, Punkt 6, des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienstfeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert, beziehungsweise ergänzt wird. Der Bericht des Landesrates liegt dem hohen Hause vor, ich sehe daher von der Verlesung desselben ab. Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuss hat in seiner letzten Sitzung sich mit dem Berichte beschäftigt und einige Abänderungen beantragt. So sollen beim § 2, Punkt 6 des Gesetzes nach dem Worte „Adjutum“ anstatt der Zahl „1600“, die Worte: „in dem nach den jeweils bestehenden Besoldungsvorschriften festgesetzten Ausmaße“ eingesetzt werden und soll der 2. Absatz dieses § 2, Punkt 6, ganz entfallen. Der Antrag des kombinierten Ausschusses lautet also (liest):

„§ 2, Punkt 6.

Vorläufig angestellte Lehrkräfte erhalten von dem dem Eintritte in den öffentlichen Schuldienst folgenden Monate an bis zu ihrer Vorrückung in die Bezüge der XI. Rangklasse (§ 1, Zl. 3) eine Vergütung (ein Adjutum) in dem nach den jeweils bestehenden Besoldungsvorschriften festgesetzten Ausmaße, wobei solchen Lehrkräften, welche nicht mit dem letzten Tage eines Monats bestellt werden, überdies für den bezüglichen Monatsteil der verhältnismäßige Anteil dieser Vergütung gewährt wird.“

Ich bitte das hohe Haus diesem Antrage des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses zuzustimmen.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses sowie der von ihm vorgelegte Gesetzesentwurf wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 380, betreffend Erhöhung der Mautgebühr für die Murbrücke der Bauernkommune Lafnitz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schifko.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Schifko (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 380, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend Erhöhung der Mautgebühr für die Murbrücke der Bauernkommune Lafnitz. Es wurden die früheren Gebühren eingehoben mit 4 h und 16 h. Der Antrag geht dahin, daß diese Gebühren auf 20 h und 50 h erhöht werden. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Lafnitz, Bezirk Hartberg, wird bewilligt, für die in ihrem Besitze befindliche Murbrücke die Mautgebühr auf 20 h für das Stück Vieh und 50 h für das Fuhrwerk zu erhöhen.

2. Bei dieser Maut haben die rücksichtlich der Mautbefreiung bestehenden allgemeinen Vorschriften, soweit die einzelnen Befreiungsgründe mit Bezug auf die neuen verfassungsrechtlichen Verhältnisse überhaupt noch in Betracht kommen, zu gelten.

3. Die Gemeinde ist verpflichtet, die bemautete Brücke in gutem Zustande zu erhalten und über die diesfälligen Einnahmen und Ausgaben der Bezirkshauptmannschaft Hartberg jährlich Rechnung zu legen.

4. Diese Bestimmungen treten am 1. des der Kundmachung dieses Beschlusses im Landesgesetz- und Verordnungsblatt nachfolgenden Monats in Kraft und gelten bis 31. Dezember 1923.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und ich stelle den Antrag, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 394, wegen Erlassung eines Rahmengesetzes, betreffend die Einhebung selbständiger Gemeindeabgaben aus Anlaß der Beherbergungen von Fremden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Möstl.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Mössl** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates wegen Erlassung eines Rahmengesetzes, betreffend die Einhebung selbständiger Gemeindeabgaben aus Anlaß der Beherbergung von Fremden.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, an diesem Gesetz allenfalls notwendig werdende nicht bedeutende Änderungen selbst vorzunehmen.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie das von ihm vorgelegte Gesetz werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Derselbe Herr Abgeordnete wird zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 467, betreffend Erhöhung der Mautgebühren für die Stübingner Murbrücke des Robert Vieber,

Bericht erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Mössl** (von der Rednerbühne): Weiters habe ich zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 467, betreffend Erhöhung der Mautgebühren für die Stübingner Murbrücke des Robert Vieber. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat diese Angelegenheit eingehend beraten und hat für die Erhöhung gestimmt. Ich ersuche daher um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nun kommt der nächste Punkt der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 415, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens im Betrage von 8 Millionen Kronen durch die Stadtgemeinde Graz aus Anlaß des Baues von Notwohnungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Herzog**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Herzog** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Graz hat im Vorjahre an den Landtag das Ersuchen gerichtet, um die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 13 Mil-

lionen Kronen zur Erbauung von Notwohnungen. Die 13 Millionen waren zu gering, und es hat sich die Notwendigkeit ergeben, heute die Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens von weiteren 8 Millionen Kronen zu geben. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich mit dieser Frage beschäftigt und stellt heute einen Antrag, der folgendermaßen lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird zufolge der Bestimmung des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz für den Bau von Notwohnungen die Aufnahme eines weiteren Darlehens im Betrage von 8 Millionen Kronen gegen Rückzahlung in zehn Jahren bewilligt.

Die zur Sicherstellung für das ursprüngliche Darlehen aus Anlaß der Notwohnungsbauten mit dem Beschlusse des Landtages vom 26. November 1919 im Sinne der Bestimmungen der Grazer Gemeindeordnung bewilligte gemeinschaftliche Verpfändung der städtischen Liegenschaften Schönaugasse Nr. 114 und 132, das ist E.-Zl. 1036, 1037, 1038, 1039 und 1040, K.-G. Jakomini, der Realität Lagergasse Nr. 126, das ist E.-Zl. 833, K.-G. Gries, und der städtischen Realität Kalvariengürtel Nr. 1, das ist E.-Zl. 896, K.-G. Lend, wird auch zugunsten des vorliegenden weiteren Darlehens von 8 Millionen Kronen ausgedehnt und bewilligt. Vor Ablauf des Jahres 1920 ist dem Landtage zu berichten, in welcher Weise dieses Mehrerfordernis seine Deckung finden soll.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 416, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1920, L.-G.-Bl. Nr. 32, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten Steuern, sowie an Mietzinsauflagen der Landeshauptstadt Graz, abgeändert wird.

Derselbe Berichterstatter.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Herzog** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 416, Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1920, L.-G.-Bl. Nr. 32, betreffend die Ein-

hebung von Verzugszinsen, von Rückständen an Gemeindefumlagen auf die direkten Steuern, sowie an Mietzinsauflagen der Landeshauptstadt Graz, abgeändert wird. Der diesbezügliche Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachstehendes Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, etwa notwendig werdende unwesentliche Änderungen an diesem Gesetze selbst vorzunehmen.“

Die diesbezüglichen Änderungen sind (liest):

Artikel I.

Der § 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1902, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 32, wird außer Wirksamkeit gesetzt und hat in Hinkunft zu lauten, wie folgt:

§ 3.

Die Verzugszinsen sind für je 100 K und für jeden Tag mit 2 h von dem auf den festgesetzten Einhebungstermin nächstfolgenden Tag an bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit dieser einzuheben.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Das Staatsamt für Inneres und Unterricht und das Staatsamt der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie das von ihm vorgelegte Gesetz werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Jetzt kommt der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 471, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Februar 1920, L.-G.-Bl. Nr. 72, über die Einhebung von städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Der selbe Berichterstatter.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Gelegentlich der Beratung des städtischen Voranschlages wurde die Erhöhung der städtischen Verbrauchsabgaben in Erwägung gezogen. Es konnte aber keine einheitliche Bestimmung zuwege gebracht werden und es ist bloß gelungen, einzelne Getränkeauflagen zur Erhöhung zu

bringen. Diese Getränkeauflagen sind hier festgesetzt und haben die Erhöhungen folgenden Wortlaut (liest):

Artikel I.

„Für gebrannte geistige Getränke von 1 K auf 10 K,

für Liköre von 50 K auf 500 K,

für Wein und Weinmost von 40 K auf 200 K,

für Obstmost von 8 K auf 40 K,

für Bier von 8 K 32 h auf 18 K 32 h.

Artikel II.

Demgemäß erhöhen sich:

a) die Rückvergütungssätze nach § 4, Absatz 1 des angeführten Gesetzes von 1 K auf 10 K und von 54 h auf 1 K;

b) die Rückvergütungssätze nach § 4, Absatz 2 des angeführten Gesetzes von 41 K 88 h auf 418 K 80 h und von 10 K 89 h auf 41 K 88 h.

Artikel III.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Februar 1920, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 72, unverändert aufrecht.

Artikel IV.

Der Vollzug dieses Gesetzes, das mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte in Kraft tritt, obliegt der steiermärkischen Landesregierung im Einvernehmen mit der Finanzlandesbehörde.“

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 450, betreffend die Einhebung von Umlagen in der Marktgemeinde Mürzzuschlag im Jahre 1920.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Riemer.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Riemer (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung von Umlagen in der Marktgemeinde Mürzzuschlag im Jahre 1920. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Mürzzuschlag wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse im Jahre 1920

die Einhebung eines 150prozentigen Zuschlages zur Hauszins- und zur Besoldungssteuer und eines 250prozentigen Zuschlages zu allen übrigen umlagepflichtigen direkten Staatssteuern bewilligt.

Für diesen Beschluß ist die Genehmigung der Staatsregierung einzuholen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 26; Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomaschitz, Göbels und Genossen, Beilage Nr. 465, betreffend die Fahrkartenpreisermäßigung für die Dienstfahrten der Bürgermeister.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Riemer** (von der Rednerbühne): Ich habe weiters zu berichten über den Antrag der Abgeordneten **Riemer** und Genossen, betreffend die Fahrkartenpreisermäßigung für Eisenbahnfahrten der Bürgermeister.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landestrat wird beauftragt, bei allen Direktionen der in Steiermark gelegenen Eisenbahnen zu erwirken, daß den Bürgermeistern sowie deren berufenen Stellvertretern die Fahrpreisermäßigung für Dienstfahrten von und zu den Bezirks- und Landesbehörden und Ämtern zuerkannt werde."

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter **Peintinger:** Bezüglich dieses Antrages glaube ich, daß derselbe schwer durchführbar sein wird, weil der Gemeindevorsteher oder Bürgermeister schwer nachweisen wird können, daß er eine Dienstreise zur Bezirkshauptmannschaft, oder zum Gerichte unternimmt, er müßte eigentlich eine schriftliche Bestätigung oder Vorladung haben. Im Antrage heißt es, daß der mündliche Verkehr, insbesondere für die ländlichen Bürgermeister der bessere ist, daß er aber durch die weite Entfernung von den anderen Behörden sehr zeitraubend und daher kostspielig ist. Wenn es sich nun um eine mündliche Aussprache bei der Bezirkshauptmannschaft, oder einer anderen Behörde handelt, da hat dann der Bürgermeister nichts in der Hand, daß er dem Stationsvorstand nachweisen könnte, daß es sich um eine Dienstreise zu irgend einem Amte handelt. Ich glaube, die Gemeinden sind doch die Grundlagen, auf welchen das ganze Staatswesen aufgebaut ist, und ich bekleide schon lange die Stelle eines Ge-

meindevorstehers und weiß, welche schwierige Verpflichtungen ein Gemeindevorsteher zu erfüllen hat und welche Opfer er bringen muß, und ich glaube daher, daß wenn die Katecheten und Lehrer und die Staatsbeamten mit Fahrpreisermäßigung beehrt sind, daß es keine ungeredete Forderung ist, auch die Gemeindevorsteher und Bürgermeister mit Fahrpreisermäßigungen zu beteiligen. Ich beantrage daher, daß der Antrag in diesem Sinne abgeändert werden soll.

Ich bitte das hohe Haus meinen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte genau zu formulieren, welche Fahrpreisermäßigung zuerkannt werden soll.

Abgeordneter **Peintinger:** Die gleiche, wie bei den andern Fahrpreisermäßigungen, nämlich 50 Prozent.

Abgeordneter **Dr. Danzine:** Meine Herren! Ich werde mich mit meinen Ausführungen wahrscheinlich auf gar keiner Seite des hohen Hauses beliebt machen, ich kann mir aber die Durchführung des nun auch durch Herrn Abgeordneten **Peintinger** erweiterten Antrages unmöglich vorstellen, welcher darauf hinausläuft, daß auch den Bürgermeistern und deren Stellvertretern, und zwar nicht nur dem ersten, sondern auch dem zweiten, der ja genau so gut in die Lage kommen kann Dienstreisen zu machen, daß allen diesen eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung zugestanden wird, mit welcher er auch dann in seinen Privatangelegenheiten herumfahren kann, zumindest in Steiermark, denn viel weiter kommt man ja, mit Rücksicht auf die Einreisebewilligungen und die Aufenthaltbewilligungen ohnedies nicht sehr leicht. Das würde darauf hinaus laufen, daß die Anzahl derer, die mit Legitimationen fahren, ins unglaubliche ginge und es könnte so ausgelegt werden, daß, besonders wenn eine verstärkte Begünstigung vorliegt, ein materieller Vorteil dem Bürgermeister dadurch zukommt. Ich darf bei dieser Gelegenheit meine Überzeugung dahin aussprechen, daß ich überhaupt glaube, daß mit allen diesen Fahrpreisermäßigungen bei uns, wenn ich einen starken Ausdruck gebrauche, Schindluder getrieben wird. Bei uns hatten die Offiziere und deren Frauen, die Staatsbeamten, Lehrer, die Eisenbahnangestellten bis zum Arbeiter herunter, Ermäßigungen. Ich will auch nicht unterlassen vor der eigenen Türe zu kehren, die Landtagsabgeordneten, alles hat Ermäßigungen und wer sollte dann schließlich die Bahn zahlen. Es muß dann schließlich die Bahn für die Leute die noch zahlen müssen und keinen Anspruch auf ganze oder teilweise Ermäßigungen haben unendlich verteuert werden. Ich halte es für sehr notwendig und angezeigt, überhaupt diese Fahrkartenermäßigungen womöglich auf das weitgehendste einzuschränken, oder gänzlich aufzu-

räumen. Was nun die Fahrten der Bürgermeister anbetrifft, so kommen hier hauptsächlich Landgemeinden in Betracht, die außerhalb des Sitzes der Bezirkshauptmannschaft liegen. Bei Fällen, wo es häufiger vorkommt, daß der Bürgermeister zur Bezirkshauptmannschaft fahren muß um Geschäfte zu erledigen, da kann es sich doch in der Regel nur um eine kleine Entfernung handeln, da ja die Sprengel der Bezirkshauptmannschaften nicht sehr groß sind, und von dieser Entfernung entfällt nur ein Teil auf die Eisenbahnfahrt, das sind aber Auslagen, deren Ersatz der Bürgermeister selbstverständlich verlangen kann; es wird ja auch vorkommen, daß der Bürgermeister bei der Landesregierung oder sonst irgendwo zu tun hat, aber daß man deshalb Fahrpreisermäßigungen ins Unendliche herausgibt, halte ich nicht für zulässig. Ich möchte der Neigung widersprechen und entgegentreten, öffentliche Ehrenstellen mit derartigen Rechten auszustatten, die dann immer den Eindruck einer persönlichen Bevorzugung machen können.

Landesrat Riegler: Als Referent in Gemeindeangelegenheiten habe ich das Interesse der Bürgermeister zu vertreten. Ich halte aber den Antrag des Herrn Abgeordneten Peininger nicht für zweckmäßig und er wird auch sehr schwer zur Durchführung zu bringen sein. Ich bitte also für den Antrag des Herrn Referenten zu stimmen, welcher dahin geht, daß der Landesrat die Sache durchzuführen haben wird.

Landeshauptmann: Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, ich schreite daher zur Abstimmung.

Der weitergehende Antrag ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Peininger, welcher zuerst zur Abstimmung gelangt.

(Der Antrag des Abgeordneten Peininger wird abgelehnt.)

Nun kommt der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Herr Abgeordneter Riemer ist auch Berichterstatter zum

mündlichen Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 417, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Besitz von Billards (Billardsteuer) in der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Riemer** (von der Rednerbühne): Ich habe weiters zu berichten über den Bericht des steiermär-

kischen Landesrates, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Besitz von Billards (Billardsteuer) in der Landeshauptstadt Graz.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat sich mit diesem Antrage beschäftigt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 417, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Besitz von Billards (Billardsteuer) in der Landeshauptstadt Graz wird an den Landesrat zurückverwiesen, da vor kurzem das Spielabgabengesetz von der Nationalversammlung beschlossen wurde und durch den vorliegenden Antrag viele Gewerbetreibende getroffen würden.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Punkt:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kollegger und Genossen, Beilage Nr. 436, auf Erweiterung des Wirkungsbereiches der Ortsgemeinden in Steiermark.

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Primus, Herr Abgeordneter Riemer.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Riemer** (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über den Antrag der Herren Abgeordneten Kollegger und Genossen, wegen Erweiterung des Wirkungsbereiches der Ortsgemeinden in Steiermark.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 31 der Gemeindeordnung ist dahingehend abzuändern, daß die Ortsgemeinden ermächtigt werden, bei Nichtbefolgung ortspolizeilicher Vorschriften Geldstrafen bis zu 500 Kronen oder Arrest bis zu 14 Tagen zu verhängen.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 490, betreffend das Ansuchen des Lehrers i. R. Rudolf Klein um gnadenweise Gewährung des in die Pension einrechenbaren Wohnungsgeldes und der vollen Leistungszulage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Herzog.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Herzog** (von der Rednerbühne): Die Beilage Nr. 490, betrifft das

Ansuchen des Rudolf Klein, Lehrer i. R., um gnadenweise Gewährung des in die Pension einrechenbaren Wohnungsgeldes und der vollen Leistungszulage.

Der Landesrat stellt zur Vermeidung der Schaffung eines vorbildlichen Falles aus grundsätzlichen Erwägungen folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Lehrers i. R. Rudolf Klein um gnadenweise Gewährung des in die Pension einrechenbaren Wohnungsgeldes und der vollen Leistungszulage wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.“

Ich bitte sich diesem Antrage anzuschließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Saloschnigg ist Berichterstatter zu Punkt 33.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 84 des Ursulinenkonventes in Graz um eine Subvention von 40.000 K für ihre mit Öffentlichkeitsrecht versehene Volks- und Bürgerschule.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Saloschnigg** (von der Rednerbühne): Ich habe den Antrag des Finanzausschusses zur Petition Nr. 84, zu vertreten, welcher lautet (liest):

„Dem Ursulinenkonvente in Graz wird eine einmalige Subvention von 40.000 K für ihre mit Öffentlichkeitsrecht versehene Volks- und Bürgerschule gewährt. Die Stadtvertretung von Graz wird aufgefordert, sich ebenfalls mit einem gleich hohen Beitrag für die Erhaltung dieser Schulen zu beteiligen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum

Bericht des Untersuchungsausschusses, Beilage Nr. 494, für die Landesforste in St. Gallen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stamež**.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses für die Landesforste **Stamež** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses, den der Landtag in seiner Sitzung vom 17. Oktober v. J. mit der Aufgabe eingesetzt hat, die Landesforste zu besichtigen, die Wildschäden zu konstatieren und schließlich auch zu erheben, inwieweit von Seite des früheren Landesauschusses etwa Schuldige vorhanden sind, welchen der Kaufvertrag, abgeschlossen mit der österreichischen Wald- und Holzindustrie-Aktiengesellschaft zur Last gelegt werden könnte. Über den letzteren Teil hat der Ausschuss bereits dem hohen Landtag berichtet

und wurde dieser Bericht zur Kenntnis genommen. Über den ersten Teil, Erhebung der Wildschäden und Zustände in den Landesforsten im Bezirke St. Gallen obliegt mir heute, Bericht zu erstatten. Der Ausschuss hat in einer dreitägigen Begehung den ganzen Forstbezirk St. Gallen besichtigt und eine große Reihe von Schäden festgestellt, die durch Wildschäden entstanden sind. Er hat nach Begehung dieser Forste unmittelbar eine ziemlich lange Sitzung abgehalten, in welcher sowohl die Mitglieder des Ausschusses, als auch die beigezogenen Herren aus der Holzbranche, aus dem Fache, ihre Meinungen zum Ausdruck gebracht haben. Dieselben sind in einem umfangreichen Protokolle festgelegt und es ist jedem der Herren und Damen möglich, sich über die Verfassung dieses Protokolles zu informieren, falls sie sich weiter dafür interessieren. In dieser unmittelbar nachher folgenden Kommissionsitzung wurden alle Umstände erwogen, die mit beitragen, daß das Land aus dem Forstbesitze, welcher sein Eigentum ist, einen so geringfügigen Vorteil zieht.

Es wurde erwogen, welche Schritte zu unternehmen sind, welche Maßnahmen zu treffen wären um diese Übelstände zu beheben und die Vorteile, die aus den Landesforsten entspringen, dem Lande zuzuführen. Im nachstehenden Berichte faßt dieser Ausschuss seine Wahrnehmungen zusammen und bringt folgendes zur Erwägung (liest):

„**Wildschäden:** Die in der Beilage Nr. 181 geschilderten Hochwildschäden sind tatsächlich vorhanden. Das Gutachten des Oberforstrates Dr. Jugoviz nennt sie ein Schandmal in der österreichischen Bodenkultur für die vergangene Zeit der Hochwildüberhegung. Sie stammen vorwiegend aus den Jahren 1890 bis 1910, also aus der Zeit der früheren Landesverwaltung. Die Landesforstverwaltung hat innerhalb dieser Jahre einmal, und zwar im Jahre 1906, einen Bericht über diese Schäden an den damaligen Landesauschuss erstattet.

Um ehestens Wandel zu schaffen, beantragt der Ausschuss einvernehmlich mit den Sachverständigen folgendes:

„Radigste Abholzung der geschälten Flächen, möglichst vollendete Auswertung des geschlagenen Holzes, rascheste Eröffnung von Köhlereibetrieben und Wiederaufnahme der Kalkbrennerei im Selbstbetriebe.

„Strenges Verbot der ständigen Wildfütterung für alle Forste im Lande Steiermark.“

Ich erlaube mir hier einzuschalten, daß von Fachmännern erklärt wurde, daß diese Wildschäden im Einzelnen darauf zurückzuführen sind, daß eine Wildfütterung in Massen erfolgt ist, die dazu geführt hat, daß durch das Füttern das Wild an einer Stelle zu-

sammengezogen wird, wo es sich die Zeit verstreift und wohl auch um dem Körper Tannin zuzuführen, sich an die Bäume heranmacht und sie anfrischt. Durch die Wildfütterung sind diese Schäden entstanden und diese muß daher abgestellt werden. Weiters (liest):

„Die Jagd darf nur als forstliche Nebennutzung in Betracht kommen und könnte allenfalls ganz in die Hand der Forstverwaltung gelegt werden. Keinesfalls aber dürfen Forstangestellte des Landes von Jagdpächtern irgendwie abhängig sein oder entlohnt werden.

Holzverkauf. Im Hinblick darauf, daß es sich um ein öffentliches Gut handelt, darf kein Mittel unversucht bleiben, um die Aufhebung des Abstockungsvertrages mit der Österreichischen Holzindustrie-Aktiengesellschaft durchzusetzen oder wenigstens eine Erhöhung der vereinbarten Stockpreise zu erzielen. Der Landesrat hat zu diesem Zwecke in geeigneter Weise Rechts- und Fachauskunft, nötigenfalls auch außerhalb des Landes, einzuholen. Freihändige Holzverkäufe haben in Zukunft überhaupt zu unterbleiben. Dafür ist die ehemals übliche Anbotsauschreibung wieder allgemein einzuführen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, selbst Höchstangebote ablehnen zu können, wenn sie der Marktlage nicht entsprechen.

Forstnutzung. Mit den vorhandenen Holzbeständen ist fachgemäß hauszuhalten und zu sparen. Erst nach Durchführung der bevorstehenden Waldneuaufnahme wird zu bemessen sein, inwieweit der bisherige Hiebsfuß erhöht werden könnte, um dem Lande aus der heutigen Marktlage größere Einnahmen zu erschließen. Alle Forstbetriebe, wie die nur zum Teile hinreichenden Sägewerke, sind neuzeitlich auszubauen, notwendige Neuherstellungen sind entsprechend den Vorschlägen der Sachverständigen nach Möglichkeit ins Leben zu rufen, allenfalls unter Zuziehung von solchen Unternehmungen oder Gesellschaften, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit dem Lande verbürgen können.“

Es ist eine feststehende Tatsache, daß sich durch den Mangel an Sägen der Holzverkauf wesentlich erschwert hat und das Ergebnis wesentlich beeinträchtigt wurde. Herr Abgeordneter **Hartleb** hat gestern schon darauf hingewiesen, bei diesem Budgetkapitel. Der Untersuchungsausschuß kommt nun seinerseits zu einem ähnlichen Schluß, daß, um den Forstbetrieb entsprechend auszuwerten, eine Anlage von Sägen notwendig ist. Zum Teile sollen sie industrialisiert werden (liest):

Forstbetrieb. Die Verlegung des Sitzes der Forstverwaltung an einen dem Handelsverkehre näher liegenden Ort, etwa nach Admont, ist zu erwägen. Die Umgestaltung der ganzen Forstleitung und Aufsicht, die Verkleinerung der gegenwärtigen Schutzbezirke, wie

auch die möglichste Trennung der Forstaufsicht von reiner Kanzleitätigkeit ohne Störung der erforderlichen Zusammenarbeit sind als geeignete Mittel ins Auge zu fassen, um den Forstbetrieb den heutigen Anforderungen anzupassen. Eine mehr kaufmännisch einfache, übersichtliche Kanzleiführung an Stelle der beklagten Vielschreiberei anzustreben. Angestellte der Landesforste dürfen bei keinerlei Holzverwertungsgeschäften, Zwischenhandel, Holzvermittlung und dergleichen befeitigt sein oder mitwirken.

Jagdpaht. Bei Vergebung von Jagdgebieten sollen Nebenbegünstigungen, wie Wiesenüberlassung, Holzbezug und dergleichen gebührend miteingerechnet werden.“

Es ist vielfach konstatiert worden, daß die Jagdpächter auch neben den Jagdnutzungen noch die Nutzungen von Wiesenflächen, Holzbezug und dergleichen haben. Aber diese Nutzungen wären eigentlich separat zu honorieren und nicht in den Jagdpacht einzuschließen. Für den Jagdpacht selbst hätte der Jagdpachtshilling allein nur aufzukommen (liest):

„Es ist Sache des Landesrates, die sonstigen vielen und wertvollen Anregungen der Sachverständigen zu prüfen und nach Maßgabe der Verhältnisse zu verwirklichen. Über die Durchführung aller dieser Anträge, allenfalls auch der Anregungen der Sachverständigen hat der Landesrat seinerzeit dem Landtage Bericht zu erstatten. Schließlich bemerkt der Untersuchungsausschuß, daß von einer Drucklegung der Sachverständigengutachten wegen der zu hohen Kosten abgegangen werden mußte.“

Und schließlich empfiehlt der Ausschuß dem Landesrat, über die Einsetzung eines Ausschusses zu beraten, welcher ihn bei Beratung aller wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes beratend zur Seite stehen soll. Mit diesem Antrage soll dem Wunsche des Herrn Abgeordneten **Hartleb** entsprochen werden. Der Ausschuß hat die Fassung dieses Antrages schon vorgestern so beschlossen. Herr Abgeordneter **Hartleb** aber hat der ganzen Geschichte schon in der Budgetberatung vorgegriffen und dadurch der Sache selbst eine unliebsame Form gegeben. Es wird sich empfehlen, nicht nur bei der Forstverwaltung eine breitere Basis der Verwaltung zu schaffen, sondern auch bei allen übrigen Wirtschaftsunternehmungen. Es ist kein Zweifel, bisher sind diese Verwaltungen äußerst bürokratisch geführt worden und erst mit der demokratischen Verwaltung ist man hievon abgewichen und erst mit der demokratischen Verwaltung kamen kaufmännisch gebildete Leute in die Verwaltung dieser Agenden. Jedes Wirtschafts-

unternehmen muß kaufmännisch geführt werden und nicht bürokratisch. Meine Herren, dieser Bürokratismus war gerade bei den Forsten unangenehm fühlbar. Es wurde angeführt, daß die Herren Forstbeamten von Obersteier beim früheren Landesauschuß für alle ihre Klagen und Beschwerden kein verständiges und williges Ohr gefunden haben. Alles wurde von der Kanzlei ausgemacht, nämlich das, was dort für gut befunden worden ist, ohne Anhören von Sachverständigen. Wir haben im Jahre 1918 einen Vertrag gemacht und der ist ein klassisches Beispiel dafür, weil er dem Lande viele Millionen kostet. Hätten wir damals eine solche Verfassung gehabt, so würde dieser Holzvertrag anders ausschauen als er heute aussieht. Es würde also sehr notwendig sein eine solche Kommission zu bestimmen, die zusammengesetzt ist aus Personen, die die Sache vom kaufmännischen Standpunkte aus beurteilen und nicht vom Standpunkte der Verwaltung aus einer Kanzlei. Ich möchte am Schlusse den von der Kommission gestellten Antrag verlesen, welcher lautet (liest):

„Der Bericht des Untersuchungsausschusses für die Landesforste in St. Gallen, Beilage Nr. 472, wird zur Kenntnis genommen. Der Landesrat wird beauftragt seinerzeit in der Angelegenheit Bericht zu erstatten.“

Da will ich noch einfügen, daß die Untersuchung, welche der Landesrat in dieser Sache eingeleitet hat, noch nicht abgeschlossen ist. Es ist vorläufig nur die Tätigkeit dieses Ausschusses erledigt. Deshalb diese Klausel im Schlufantrage: „Der Landesrat wird beauftragt seinerzeit in der Angelegenheit Bericht zu erstatten.“ Ich bitte um Kenntnisaufnahme dieses Berichtes.

Landesrat Riegler: Die vom Herrn Berichterstatter zur Kenntnis gebrachten und vielleicht kurz erscheinenden Anträge wurden über meinen Vorschlag angenommen und zum Beschluß erhoben. Nachdem Herr Abgeordneter G a s abwesend ist, hat Herr S t a m e s h den Bericht übernommen. Meritorisch wäre nichts hinzuzufügen, nur fühle ich mich als Leiter dieser Kommission verpflichtet, diesen Herren, die sich mit der Sache beschäftigt haben, den Dank auszusprechen. Es sind dies die Herren Abgeordneten S t a m e s h und Hartleb, Oberforstrat Dr. Jugowitj und Rechnungsdirektor W a l c h e r, die diese dreitägige Begehung mitgemacht haben. Im übrigen möchte ich beantragen, daß der zur Untersuchung eingesetzte Ausschuß bis auf weiteres bestehen bleibt, damit diejenigen Gebiete, die noch nicht besichtigt werden konnten, das ist besonders das Admontergebiet, vielleicht der Untersuchung unterzogen werden könnten, worüber der Ausschuß seinerzeit Bericht zu erstatten hätte.

Landesrat Refel: Hoher Landtag! Ich habe zu den Anträgen weiters nichts zu behaupten und möchte nur bitten, daß im Antrage, betreffend Holzverkauf, im zweiten Absätze eingefügt werde; es heißt hier: „Freiwilliger Holzverkauf hat zu unterbleiben“. Das ist vollkommen undurchführbar, weil man da nicht ein Stück Holz abgeben könnte. Ich würde bitten, wenn eingefügt werden möchte: „Freiwilliger Holzverkauf habe in Zukunft in der Regel zu unterbleiben.“ Es ist dann doch eine Ausnahme möglich.

Berichterstatter Stamej: Ich schließe mich dem Antrage an.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und bringe den Antrag in der modifizierten Form zur Abstimmung. Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeauschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 451, mit Vorlage eines Gesetzes, womit mehrere Bestimmungen des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes vom 28. April 1919, L.-G.-Bl. Nr. 40, abgeändert werden und betreffend die Regelung von Personalangelegenheiten der Distriktsärzte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete G f ö l l e r.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeauschusses G f ö l l e r (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 451. Sie betrifft einen Bericht des steirischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzes, womit mehrere Bestimmungen des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes abgeändert werden und betreffend die Regelung von Personalangelegenheiten der Distriktsärzte. Von einer ausführlichen Begründung der Vorlage kann ich Abstand nehmen, weil sie aufgegeben ist. Ich möchte nur hervorheben, daß das ganze der Absicht entsprungen ist, die Besoldung der Distriktsärzte zu verbessern. Die Anträge sind im Einvernehmen mit der Organisation der Distriktsärzte zustande gekommen, so daß es nicht notwendig ist auf den Bericht näher einzugehen. Von einer Verlesung der Anträge möchte ich auch Abstand nehmen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß im letzten Absätze des § 10 des Gesetzentwurfes der Höchstbetrag von 1500 K auf 2400 K erhöht wird. Die Annahme des Gesetzes wird bezwecken, daß die Bezüge der Distriktsärzte, die bisher sehr geringe waren, und die in keinem Verhältnisse zu ihren Leistungen gestanden sind, erhöht werden sollen.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Gemeindevorschusses sowie der Gesekentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevorschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 455, betreffend die Gewährung einer Beihilfe für den Verein „Säuglingsfürsorge“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herzog.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindevorschusses **Herzog** (von der Rednerbühne): Der Verein „Säuglingsfürsorge“ in Graz hat an den Landesrat ein Ansuchen um eine Geldunterstützung gerichtet. Nachdem der Grazer Gemeinderat schon im Jahre 1919 einen verhältnismäßig großen Betrag von 10.000 K bewilligt hat, und für das Jahr 1920 diesen Betrag auf 20.000 K erhöht hat, so wird es sich empfehlen, dem Antrag des kombinierten Gemeinde- und Finanzausschusses zuzustimmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Vereine „Säuglingsfürsorge“ in Graz wird zum Zwecke der weiteren Fortführung seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Fürsorge für Säuglinge, sowie für Schwangere und stillende Mütter eine Beihilfe im Betrage von 20.000 K für das Jahr 1920 bewilligt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevorschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 470, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe durch die Stadtgemeinde Graz im Höchstbetrage von 120.000.000 K.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Lindner**.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindevorschusses **Lindner** (von der Rednerbühne): Zu Beilage Nr. 470, das ist der Bericht des Landesrates mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe durch die Stadtgemeinde Graz im Höchstbetrage von 120.000.000 K möchte ich kurz noch folgendes sagen:

Durch die Kriegsfolgen wurde in allen öffentlichen Körperschaften der Haushalt zerrüttet, was insbesondere bei der Stadtgemeinde Graz zutrifft. Die Stadtgemeinde ist von dem Bestreben geleitet, dauernde Ordnung in den städtischen Haushaltungen zu schaffen. Deshalb sind in der Gemeinderatsitzung am 1. Juli 1920 folgende Beschlüsse gefasst worden:

1. Für eine Reihe bestimmter Zwecke nimmt die Stadtgemeinde Graz ein Anlehen bis zur Höhe von 120.000.000 K durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten, auf.

2. Für dieses Anlehen wird eine Verzinsung von höchstens 5 Prozent jährlich und eine Tilgungszeit von höchstens 50 Jahren, vom Jahre 1925 an, festgesetzt.

3. Zur Sicherstellung der Verzinsung und tilgungsplanmäßigen Rückzahlung des Anlehens hat der auf Grund des Gesekes vom 27. Mai 1902, L.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Aufnahme eines Anlehens von 14.000.000 K gebildete Anlehensfonds zu dienen. Diesem Fonds wird außer den bisherigen Zuschüssen noch der Reinertrag des mit 1. Jänner 1921 an die Stadtgemeinde Graz heimfallenden Grazer Gas- und Elektrizitätswerkes sowie der Ertrag der städtischen Fahrkartensteuer zugewiesen.

4. Die Bestimmungen der Paragraphen 5 und 6 des eben angeführten Gesekes über die Gebarung mit dem Anlehensfonds und deren Überwachung durch eine Kontrollkommission haben auf den im Sinne des vorigen Beschlusses erweiterten Anlehensfonds sinngemäß Anwendung zu finden.

5. Die Gebarung mit den Anlehensgeldern wird nicht nur buchmäßig, sondern auch kassenmäßig vollkommen getrennt von den übrigen Gemeindegeldern zu führen sein.

6. Der steiermärkische Landtag wird gebeten:

- a) der Stadtgemeinde die nach § 47, Absatz k der Gemeindeordnung für Graz erforderliche gesetzliche Ermächtigung zur Aufnahme dieses Anlehens zu erteilen;
- b) gleichzeitig namens des Landes Steiermark die Haftung für die Verzinsung und Rückzahlung des Anlehens zu übernehmen;
- c) zu erklären, daß das Land Steiermark in der Zeit bis zum 1. November 1920 den Anlagemarkt seinerseits nicht in Anspruch nehmen wird.

Nachdem ich voraussetze, daß den Mitgliedern des hohen Hauses der Bericht und die Begründung bekannt sind, ebenso das angeschlossene Gesek, so glaube ich von der Verlesung des Gesekes Umgang nehmen zu können und erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen selbst vorzunehmen.“

Der vereinigte Finanz- und Gemeindevorschuss hat sich dem Antrage angeschlossen. Ich bitte um Annahme desselben.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Gemeindevorschusses sowie der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Leichin, Eiselberger und Genossen, Beilage Nr. 435, betreffend Schaffung einer Wohnungsbau-Zwangsgenossenschaft unter Führung des Landes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Leichin.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses **Leichin** (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten **Leichin** und **Genossen**, betreffend Schaffung einer Wohnungsbau-Zwangsgenossenschaft unter Führung des Landes. Hohes Haus! Sie wissen, daß gegenwärtig eine ungeheure Wohnungsnot herrscht. Seit Ausbruch des Krieges ist nirgends etwas geschehen in Bezug auf Wohnungsbau. Die Wohnungsuchenden haben sich überall vermehrt, die Gemeinden können infolge des Mangels an dem notwendigen Geld nicht Wohnungen bauen und schaffen, die erforderlich sind. Hunderte von Familien wohnen in Waggons oder in unzukömmlichen Wohnungen. Die Wohnungsnot erhöht sich auch noch dadurch, daß aus dem Süden beständig Familien oder Volksgenossen zugewandert kommen. Es ist notwendig, daß für diese Not eine Abhilfe geschaffen werde. Man darf nicht hoffen, daß die Not dadurch beseitigt werde, daß man die Privaten, die überbelastet sind, veranlaßt, Wohnungen zu bauen, dieselben werden erst dann die Wohnungen bauen, wenn sie wissen, daß ihr Kapital rentabel angelegt wird. Wenn aber die Wohnungen von Privaten gebaut werden, dann beträgt der Mietzins für ein Sparherdzimmer monatlich mindestens 500 bis 600 K. Deshalb ist es notwendig, daß ein Ausweg in der Weise geschaffen werde, daß unter Führung des Landes Wohnungsbau-Zwangsgenossenschaften gegründet werden und daß außerdem vom gegenwärtigen Wohnungsinhaber pro Wohnraum in progressiver Art eine Steuer eingehoben wird, die der Wohnungsbau-

Zwangsgenossenschaft zufließen soll, um mit diesen Beiträgen die Mieter in den neuen Häusern in der Höhe der allgemeinen Mieten zu erhalten. Es heißt allerdings, das ist das erste Mal, daß ein Land sich damit beschäftigt und daß die anderen Länder es abgelehnt haben, auf diesem Gebiete etwas zu machen. Das soll uns aber nicht abhalten, weil die Wohnungsnot so ungeheuerlich ist, die Landesregierung zu beauftragen, für Wohnungen Vorsorge zu treffen. Wir beantragen daher in Übereinstimmung des Ausschusses, daß dieser Antrag dem Landesrate zum Studium überwiesen werde und daß der Landesrat in der nächsten Session darüber zu berichten hat.

Abgeordneter Ruschak: Ich fühle mich veranlaßt zu dem Antrage, der tatsächlich ein Kapitel beleuchtet, das schwindelnd vor unseren Augen aufleuchtet, ein paar Worte zu sprechen. In dem Antrage ist auch erwähnt die Ziffer der Wohnungsuchenden in Graz und in den Industriegemeinden und wir müssen da konstatieren, daß die Leute in Wohnungen wohnen müssen, die im höchsten Grade sanitätswidrig sind. In solchen Nichtwohnungen, in solchen Löchern, muß die heutige Generation verderben.

Es ist während dieser Tage vielfach von der Verwaltung gesprochen worden und da hat auch der Herr Kollege **Riegler** eine Erwähnung getan, betreffs der perzentuellen Erhöhung, daß das ein Beweis sei, daß auch die bürgerliche Gemeindeverwaltung gewiß ersprießliches geleistet hätte auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge. Wenn nirgends, so tritt es klar zutage in der Wohnungsfürsorge, daß die bürgerlichen Gemeindeverwaltungen zum größten Teile versagt haben, und zwar aus den einfachen Gründen, weil in der alten Gemeinderatszusammensetzung die Interessen überwiegend des Hausbesitzes zum Ausdruck gekommen sind und man daher sich nicht für die Frage der Schaffung von Wohnungsbauten interessiert hat, obwohl in vielen Orten auch in der Friedenszeit eine drohende Wohnungsnot zutage getreten ist. Es ist dies unterlassen worden und man hat darauf nicht Rücksicht genommen. Ich möchte dabei sagen, daß der Klassenegoismus, der zutage getreten ist, ganz besonders erfreuliche Früchte gezeitigt hat. Auf einer Seite hat man zu dieser Zeit zugesagt, daß in Industriegemeinden 60 bis 70 Hausbesitzer an den Wäldungen der Gemeinden bezugsberechtigt sind, aber in keiner Weise war man bereit, irgendwelche Opfer der Allgemeinheit auf sich zu nehmen. Wenn heute die Herren der Gegenseite uns mit Zwischenrufen überfallen, in welchen auf die teuere Verwaltung in den Gemeinden, die von der sozialdemokratischen Partei übernommen wur-

den, angespielt wird, so möchte ich auf den Zwischenruf, den der Herr Abgeordnete G a ß gemacht hat, und der nicht besonders weitsichtiger Natur ist, daß nämlich die sozialdemokratischen Bürgermeister sich mit 12.000 K im Jahre bezahlen lassen, darauf verweisen, daß Leute bei der Gemeindeverwaltung, unter Umständen ein Arbeiter, Bürgermeister ist, nicht so, wie seinerzeit bei der bürgerlichen Verwaltung der Gemeinde ein Besitzender Bürgermeister war und daher für den Bürgermeister genau so die Valutaentwertung gilt, wie bei allen anderen Schichten der Bevölkerung. Ich bin der Meinung, daß dieser Zwischenruf des Herrn Abgeordneten G a ß absolut nicht stichhältig ist. Ich möchte nebstbei erwähnen, daß wir uns bezüglich der Baugenossenschaft vollständig den Ausführungen des Herrn Referenten anschließen. Es ist sonst nicht denkbar, diesem Uebelstande an den Leib rücken zu können. Es wird nicht anders gehen, als daß die gesamten Bevölkerungsmassen ein Opfer bringen müssen, weil die Neubauten eine so unerschwingliche Höhe erreichen würden, daß es dem Festbesoldeten oder dem Arbeiter nicht möglich wäre, solche Wohnungen beziehen zu können. Wenn vorher schon Herr Abgeordneter Leich in den Ausdruck gefaßt hat, daß es ihn wundert, daß gerade bei den Zwangswohnungsbauten der Finanzausschuß erklärt hat, daß er das Geld hiezu nicht leicht ausbringen kann, so möchte ich wohl an das Haus appellieren, daß, wenn es Geld gehabt hat für andere Zwecke, für landwirtschaftliche Subventionen zum Beispiel, woran meine Kollegen Kritik geübt haben, daß es auch bei dieser wichtigen Frage, die die breiten Massen auf das Intensivste interessiert, die den Arbeiter und Mittelstand interessiert, wo fast also alle ein brennendes Interesse daran haben, daß im Sinne der Ausführungen des Herrn Referenten diese Frage gelöst werde. Und ich möchte im Namen meiner Partei den Antrag wärmstens unterstützen.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Es sind nur mehr drei Dringlichkeitsanträge zu verhandeln. Das ist ein

Antrag der Abgeordneten Zenz, Peintinger und Genossen, betreffend die Lieferungspflicht der Jagd- und Waldbesitzer zur allgemeinen Fleischversorgung

Dann noch

die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Bezirks-tierärzte,

und dann schließlich noch ein

Antrag der Abgeordneten Prijsching, Machold, Doktor Klusmann und Genossen, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark für das durch die Stadtgemeinde Graz aufzunehmende weitere Darlehen von 8.000.000 K aus Anlaß des Baues von Notwohnungen.

Die Sache ist den Herren ja bekannt. Wird ein genau detaillierter Bericht gewünscht? (Rufe: „Nein!“) Ich bitte also zuerst nur den erst erwähnten Antrag zu verlesen.

Abgeordneter Zenz (von der Rednerbühne): Der ist aber ziemlich lang.

Landeshauptmann: Dann bitte ich nur eine kurze Inhaltsangabe.

Abgeordneter Zenz: Es ist nicht mehr ein formeller Antrag hier, sondern er ist in Form einer Verordnung ausgearbeitet im Vereine mit den Vertretern des Wald- und Jagdbesitzes und mit den Vertretern der Landesregierung.

Landeshauptmann: Also beruht er auf einer Vereinbarung zwischen den Vertretern der Wald- und Jagdbesitzer und der Landesregierung.

(Die Dringlichkeit des Antrages und der Antrag selbst werden mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.)

Jetzt kommt der nächste Dringlichkeitsantrag, über den Herr Abgeordneter Saloschnigg berichten wird. Ich bitte, sich kurz zu fassen.

Abgeordneter Saloschnigg (von der Rednerbühne): Der Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Antrag, bezüglich Regelung der Bezüge der Tierärzte dem hohen Landtag zu unterbreiten. Um denselben auf die Tagesordnung zu bringen, bitte ich um die Gewährung der Dringlichkeit.

(Die Dringlichkeit wird mit der nötigen Zweidrittelmajorität angenommen.)

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Dienst- und Befoldungsverhältnisse der vom Lande bestellten Bezirks-tierärzte werden rückwirkend auf den 1. Jänner 1920 folgendermaßen neu geregelt.

1. Als Landes-Bezirks-tierärzte können nur diplomierte Tierärzte angestellt werden.

Die Anstellung erfolgt zunächst, und zwar in der Regel nach vorausgegangener Konkursausschreibung in provisorischer Eigenschaft.

Nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung in provisorischer Eigenschaft, und erfolgreicher Ablegung der tierärztlichen Physikatsprüfung erfolgt die definitive Ernennung. Die Probezeit ist

in allen Belangen in die definitive Dienstzeit einzurechnen. Erforderlichenfalls kann der Landesrat die Zuteilung in das Landestierhospital behufs chirurgischer Ausbildung verfügen.

Die vom Lande bestellten Tierärzte beziehen aus dem Landesfonds einen Jahresgehalt von 3000 K (I. Gehaltsstufe) und bei vollkommen zufriedstellender Dienstleistung und definitiver Anstellung eine zweijährige Zulage von 500 K II. Gehaltsstufe, zwei dreijährige Zulagen zu je 750 K III. und IV. Gehaltsstufe,

drei vierjährige Zulagen zu je 1000 K V., VI. und VII. Gehaltsstufe,

zwei fünfjährige Zulagen zu je 1250 K VIII. und IX. Gehaltsstufe.

Außerdem erhalten sie in die Pension nicht einrechenbare Ortszulagen, und zwar in der I. Gehaltsstufe im Betrage von 2000 K, in der II. Gehaltsstufe im Betrage von 1500 K und in der III. Gehaltsstufe im Betrage von 750 K. Mit Erreichung der IV. Gehaltsstufe entfällt jede weitere Ortszulage. Der Gesamtjahresbezug ist zur Teilbarkeit durch zwölf aufzurunden.

Im übrigen haben auf die Anstellung und das Dienstverhältnis, die Versorgungsgenüsse der Tierärzte und ihrer Hinterbliebenen die für die übrigen Landesbeamten geltenden Bestimmungen der Dienstpragmatik und Besoldungsvorschriften Anwendung zu finden.

Die Einreihung der bereits im Landesdienste stehenden Tierärzte in die entsprechenden Gehaltsstufen erfolgt mit dem Stichtage vom 1. Jänner 1920. Hierbei ist die für die Pensionsbemessung nach der Dienstpragmatik und den Besoldungsvorschriften anrechenbare im Staats- oder Landesdienste zugebrachte Dienstzeit vor dem 1. Jänner 1920 anzurechnen. Bezüglich der Einrechnung einer eventuellen Militärpräsenzdienstzeit und begünstigten Anrechnung der Kriegsdienstzeit finden gleichfalls die für die Landesbeamten geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung usw."

(Der Dringlichkeitsantrag wird ohne Wechselfrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum letzten Dringlichkeitsantrage über die Darlehensaufnahme. Ich bitte Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf** zu einem Dringlichkeitsantrag der Stadtgemeinde Graz (liest):

„Das Land übernimmt solidarisch mit dem Staate die Haftung als Bürge und Zahler für das von der Stadtgemeinde Graz für den Bau von Notwohnungen bei dem österreichischen Kreditinstitute für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten in Wien aufzunehmende Darlehen von 8 Millionen Kronen samt Nebengebühren.“

(Die Dringlichkeit des Antrages und der Antrag selbst werden mit der nötigen Zweidrittelmajorität ohne Wechselfrede angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist noch eine Anfrage des Abgeordneten Saloschnigg und Genossen, wegen Fahrbegünstigung der Landesbeamten bei den Staatsbahnen eingebracht worden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, der Landtag wird vertagt und die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

Anhang.

Anfrage

der Abgeordneten Saloschnigg und Genossen wegen Fahrpreisbegünstigungen der Landesbeamten auf den Staatsbahnen.

Die Gefertigten erlauben sich an die Landesregierung folgende

Anfrage

zu stellen:

„Laut Gesetz vom 24. November 1918 sind sowohl die Beamten des ehemaligen Landesauschusses, als auch die Beamten der ehemaligen Statthaltereirei und Landesregierung mit dem Charakter von Staatsbeamten ausgestattet, ihr Dienst ist Staatsdienst. Den Staatsbeamten wurde von der Verwaltung der Eisenbahnen Fahrpreisbegünstigungen zuteil, gegen Lösung einer besonderen Legitimation. Die Südbahngesellschaft ist einem derartigen Ansuchen der Landesbeamten bereits nachgekommen und hat Fahrpreisbegünstigungen zugestanden. Eine Reihe von Eingaben an die Staatsbahndirektion in Villach hat jedoch bis heute nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt. Da die Landesbeamten in ihren Bezügen ebenfalls den Staatsbeamten gleichgestellt sind, so ersuchen sie in der Nichtausfolgung von Fahrpreisbegünstigungslegitimationen an sie, gegenüber den Staatsbeamten eine empfindliche Zurücksetzung, die sich unter den jetzigen schwierigen Verhält-

nissen besonders bemerkbar macht und dem Einzelnen oftmals die Möglichkeit benimmt, den an und für sich kargen Urlaub zur entsprechenden Erholung zu verwenden.

Ist die Landesregierung geneigt, bei der Staatsbahnverwaltung auch in diesem Belange die völlige Gleichstellung mit den Staatsbeamten durchzuführen? Bemerkte sei nur, daß den Lehrpersonen

Konzeptionsmann: Es ist noch eine Anzahl von Abgeordneten (Kleinräumig und Gessner), wegen der Abfertigung der Konzeptionen der von Staatsbahnen einrichtet werden.

Kommt die Landesregierung in Erwägung, die Konzeptionen mit der nächsten Sitzung wieder in der Kommission der Abgeordneten zu verhandeln?

Die Sitzung ist geschlossen.
Schluß der Sitzung um 1 Uhr 10 Minuten (nachmittags).

Abend

Minuten

Der Abgeordnete Gessner und Gessner wegen der Konzeptionsarbeiten der Landesbeamten auf den Staatsbahnen.

Die Wünsche werden durch den Landesregierung folgende

Minuten

in der Sitzung vom 24. November 1920 (und folgende) die Kommission der Konzeptionsarbeiten, als auch die Kommission der Konzeptionsarbeiten und Landesregierung mit dem Beschluß von Staatsbahnen abgelehnt. Der Wunsch ist, die Konzeptionen der Konzeptionsarbeiten der Landesbahnen in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) unter gegenwärtigen Umständen zu erledigen. Die Landesregierung ist bereit, die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen. Die Landesregierung ist bereit, die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen.

der Volks- und Bürgerschulen bereits vor längerer Zeit Fahrpreisbegünstigungen zugestanden wurden, die denen der Staatsbeamten gleichkommen."

Saloschnigg

- Herzog Ferdinand.
- Kratschwill, Hpfm.
- Hans Paul.
- Rudel-Zeynek.

- IX. Gessner.
- X. Gessner.
- XI. Gessner.
- XII. Gessner.
- XIII. Gessner.
- XIV. Gessner.
- XV. Gessner.
- XVI. Gessner.
- XVII. Gessner.
- XVIII. Gessner.
- XIX. Gessner.
- XX. Gessner.
- XXI. Gessner.
- XXII. Gessner.
- XXIII. Gessner.
- XXIV. Gessner.
- XXV. Gessner.
- XXVI. Gessner.
- XXVII. Gessner.
- XXVIII. Gessner.
- XXIX. Gessner.
- XXX. Gessner.

Die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen. Die Landesregierung ist bereit, die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen.

Die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen. Die Landesregierung ist bereit, die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen.

Die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen. Die Landesregierung ist bereit, die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen.

Die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen. Die Landesregierung ist bereit, die Konzeptionen der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) in der Verwaltung der Landesbahnen (Konzeptionsarbeiten) zu erledigen.